

**Mittheilungen über den Bildungsgang und die Wirksamkeit Werner Nasse's
in der Psychiatrie : vorgetragen in der 43. General-Versammlung des
psychiatrischen Vereins der Rheinprovinz am 22. Juli 1889 / von Dr. Hertz.**

Contributors

Hertz, Dr.
King's College London

Publication/Creation

Bonn : Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi, 1889.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/k8df99mp>

License and attribution

This material has been provided by King's College London. The original may be consulted at King's College London, where the originals may be consulted.

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Mittheilungen
über den
Bildungsgang und die Wirksamkeit
Werner Nasse's
in der Psychiatrie,

vorgetragen
in der 43. General-Versammlung
des psychiatrischen Vereins der Rheinprovinz
am 22. Juli 1889

von
Dr. Hertz.

Bonn,
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.
1889.



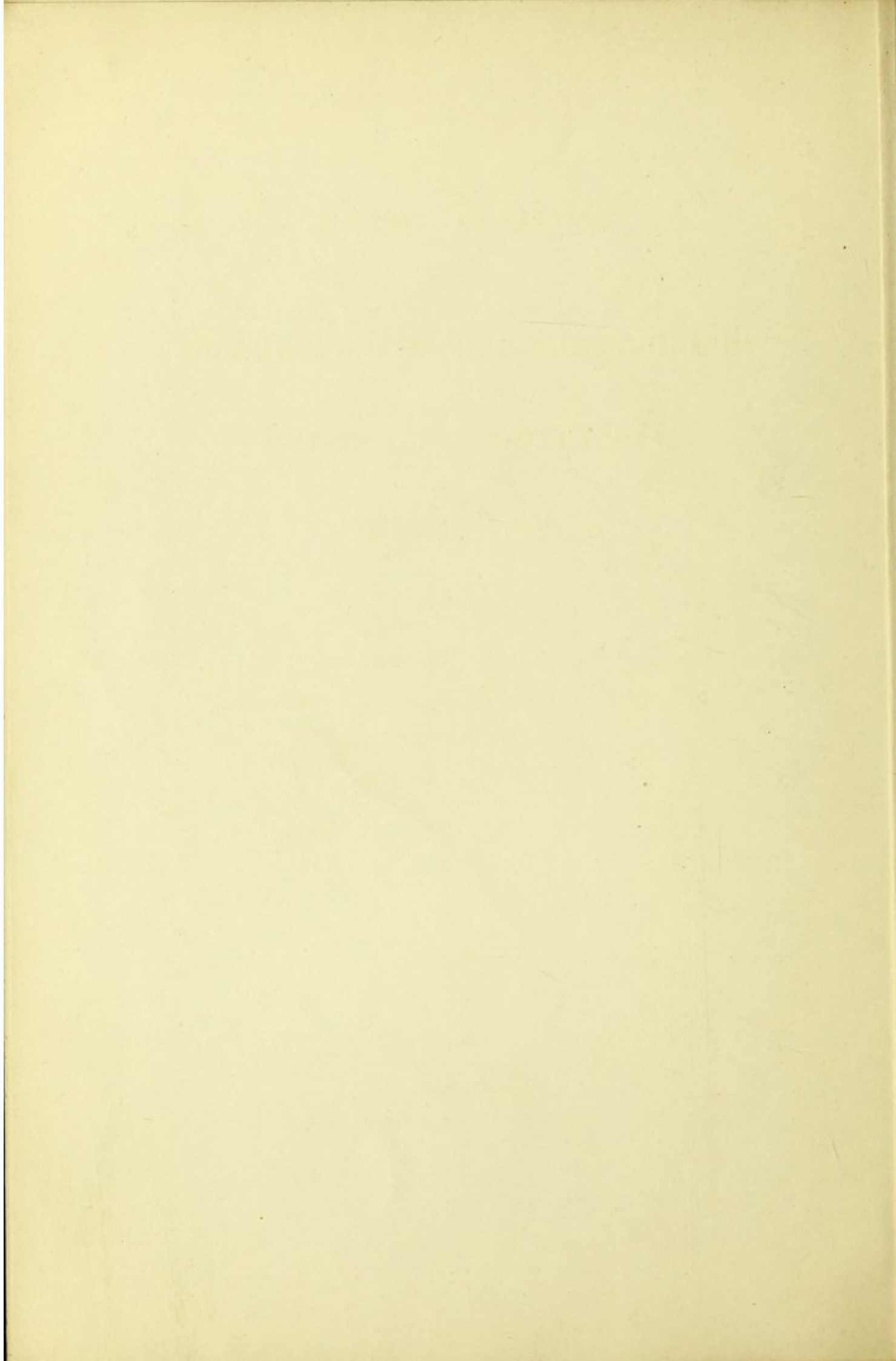
Digitized by the Internet Archive
in 2015

<https://archive.org/details/b21293363>

200930746 7



INST. PSYCH.



Mittheilungen

über den

Bildungsgang und die Wirksamkeit

Werner Nasse's

in der Psychiatrie,

vorgetragen

in der 43. General-Versammlung
des psychiatrischen Vereins der Rheinprovinz
am 22. Juli 1889

von

Dr. Hertz.

Bonn,

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.

1889.

Mittheilungen

über den

Bildungsgrad und die *Wirkbarkeit*

Werner Nassos

in der Psychiatrie

in der 42. General-Versammlung

des psychiatrischen Vereins der Rheinprovinz

am 27. Juli 1899

19032

Dr. Hertz

Wer den Vater gekannt hat, der hat einen Vortheil in der Schätzung des Sohnes voraus. Christian Friedrich Nasse, aus Bielefeld gebürtig, war der Sohn und der Enkel eines Arztes. Früh verwaist sollte er sich zum Kaufmanne ausbilden. Er lernte in namhaften Handelsinstituten die neuern Sprachen, worin wir spätern Schüler seine Gewandtheit bewunderten. Im Alter von 18 Jahren konnte er seiner Neigung, Arzneiwissenschaft zu studiren, folgen und absolvirte in kurzer Zeit Gymnasium und Universität zu Berlin und Halle, bestand mit Leichtigkeit seine Examina zu Halle und Berlin, wurde aus Reils Lieblingsschüler dessen besonderer Freund und auch nach dessen Tode sein Nachfolger in der klinischen Professur zu Halle. Im Jahre 1819 nahm er den Ruf als klinischer Lehrer an die neu gegründete Universität zu Bonn an. Am 28. October 1819 machte er die Anzeige von der Eröffnung der Poliklinik in dem Bonner Wochenblatte, worin die Worte: Alle sollen willkommen, Alle dürfen der sorgsamsten Pflege gewärtig sein! — Christian Friedrich Nasse war ein nach allen Richtungen durchgebildeter, ausgezeichneter, talentvoller und begabter Mann, der auch mit Allem, was sonst Wissenschaft und Kunst schuf, fortschreitend vertraut blieb und Nichts in seinem eminenten Gedächtnisse verlor. Er schrieb sehr viel und mit ausserordentlicher Leichtigkeit, lehrte mit Eindringlichkeit und grossem, nie fehlendem Erfolge. Er war von Herzen fromm, fleissig und pflichttreu im höchsten Maasse, lauterer, vornehmer und unabhängiger Gesinnung, leicht begeistert, auch leicht bestimmbar, mildthätig; ein zuverlässiger Freund und im Kreise der Seinigen hoch geliebt und verehrt. — Von

Reil her hatte er das Fach der Psychiatrie lieb gewonnen und seine ersten wie letzten Arbeiten begegnen sich in demselben. „In Bonn las er des Sommers über Krankheiten der Nervencentren und über psychische Krankheiten in seiner geistreichen Weise und mit dem Bestreben, das Interesse seiner Zuhörer gerade für den Ausbau dieses Gebietes zu gewinnen.“ Sehr frühzeitig ist er dafür eingetreten, dass der klinische Unterricht in der Psychiatrie für die jungen Aerzte ein Erforderniss sei und er wirkte dafür auch praktisch durch die mit Jacobi vereinbarte Einrichtung eines Feriencursus in Siegburg für Bonner Candidaten der Medizin. Seine Frau, geb. Henriette Weber, war das Muster einer werkhätigen Christin, einer sorgenden, wirthschaftlichen, aber auch mit einem resoluten Willen begabten Hausfrau. — Dass die Eltern auf gutem Fundamente standen, und dass die Erziehung im Hause eine durchgreifend vortreffliche war, das geht schon daraus hervor, dass in den Kindern und Kindeskindern eine seltene Anzahl tüchtiger Menschen herangewachsen sind.

Der Sohn Carl Friedrich Werner Nasse, dem Vater an Gestalt, Haltung und Gesichtsbildung wohl am ähnlichsten, das fünfte in der Reihe von sieben Kindern, wurde am 7. Juni 1822 zu Bonn geboren. Den Elementarunterricht erhielt er bis zu seinem siebenten Jahre in der den alten Bonnern wohlbekannten Vogel'schen Schule, sodann Privatunterricht im Vereine mit Jugendfreunden — unseres Wissens sind sie alle todt — in den Gymnasialfächern von Lehramtsandidaten bis zum 13. Jahre, besuchte hier noch für kürzere Zeit das Gymnasium und wurde dann mit einem Bonner Freunde nach dem unter Döderlein damals blühenden Erlanger Gymnasium geschickt. Der nähere Anlass war, dass einer seiner Bonner Privatlehrer, Candidat theol. Port, einen Ruf nach Erlangen als Repetent erhalten hatte. Diesen Herrn Port hielt er stets hoch in Ehren, und die Gypsbüste, die wir in seinem Schlafzimmer noch in letzterer Zeit stehen sahen, stellte diesen Herrn Port vor.

In Erlangen blieb er vier Jahre. Alsdann absolvirte er in Bonn als Externer am 4. September 1839 das Abiturienten-Examen und bezog in demselben Herbste die hiesige Universität. Bezeichnend ist für seine Liebe zu den humanistischen Studien wie für seine Verehrung des Vaters, dass er demselben noch vor der Maturitätsprüfung eine sorgfältig ausgeführte metrische Uebersetzung der Sophokleischen Antigone überreichte. Während des ersten Jahres studirte er ausschliesslich Philologie und Philosophie und trat erst im zweiten auf den ausdrücklichen Wunsch seines Vaters in die medizinische Facultät ein. Er wäre lieber Philologe geblieben.

Im Herbste 1841 ging er auf ein Jahr nach Marburg, wo sein ältester Bruder Professor der Physiologie geworden war, und auch hier trieb er neben den medizinisch-naturwissenschaftlichen auch philosophische Studien.

Nach Bonn 1842 zurückgekehrt studirte er noch drei Jahre weiter und bestand dann mit magna cum laude sein Doctor-Examen.

Von seinen Commilitonen wurde an ihm gelobt, dass er als Sohn seines berühmten Vaters nirgends in den Vordergrund getreten, stets der still Fleissigsten einer gewesen sei und bei heiterer Geselligkeit alles Triviale und sittlich Uernste gemieden habe. Er liebte es, mit Genossen kleine und grosse Fusstouren in die schöne Natur zu machen, wo ihm dann das Amt des Wege- und Kassenführers meist zugefallen sei.

Seine Dissertation: „De singularum cerebri partium functionibus ex morborum perscrutatione indagatis“ vertheidigte er am 19. Dezember 1845.

Von seinen Opponenten lebt noch einer, der S.-Rath Dr. Schneider in Köln. Das Thema, was er sich auf Wunsch des Vaters gewählt hatte, war ein sehr schwieriges. Burdach hatte sich 20 Jahre vorher an einem ähnlichen versucht. Die Arbeit setzte ein fleissiges Studium der Quellen voraus, die damals in erster Reihe in der französischen Litteratur lagen. Nasse verfuhr ex-

clusiver, wie Burdach, und zog nur Fälle von möglichst beschränkter und primärer Heerderkrankung in seine Schlüsse. Wir finden ihn also unbewusst vor einen Versuch gestellt, der uns Aufklärung über die „Gehirn-localisation“ zu geben geeignet war. Wir können auch aus dem breit angelegten Versuche lernen, auf welchem Punkt die Gehirn-Anatomie und Gehirn-Physiologie damals angelangt war. Wir müssen der Versuchung widerstehen, den Inhalt der Dissertation auch in einem kurzen Auszuge wieder zu geben. Sie umfasst 62 Seiten und ist in gutem Latein geschrieben. Aber einige mehr allgemeine, unseres Wissens werthe Notizen wollen wir daraus und darüber mittheilen. Keinem der Originale lag der Gebrauch des Microscopes zu Grunde. Hughes Bennet äussert in der von Nasse angeführten Arbeit 1842, eigentlich sei doch der Gebrauch des Microscopes zu solchen Untersuchungen erforderlich. Die Arbeit Gratiolet's, „über die Gehirnfalten beim Menschen und Primaten“, die für den Gehirnmantel die ersten festen Bestimmungen gab, konnte als zu neu noch nicht in Gebrauch genommen sein. — Die Flourens'sche Thesis: „Il n'y a point de sièges divers ni pour les divers facultés ni pour les divers perceptions“, hatte das Uebergewicht bekommen, und wer derselben zuwider war, galt für einen Phrenologen, obgleich der Bouillaud'sche Satz, dass das Sprachvermögen mit den vorderen Hirnlappen, freilich auf beide Lappen bezogen, in Verbindung stehe, seit 1825 bekannt und vertheidigt war. Für die Eintheilung der Gehirnoberfläche standen also dem Verfasser nur die alte dreitheilige zu. Auch suchte man widerspruchsvoll damals emsig nach dem centralen Sitze des Gemeingefühles! Trotz dieser und anderer Schwierigkeiten hat der Verfasser in gewissenhafter Prüfung der ihm zu Gebote stehenden pathologischen Casuistik einige Resultate gefunden, die sich mit den modernen in merkwürdiger Weise decken, z. B. *Lobi medii prae aliis haemisphaeriorum partibus singulorum membrorum semper unius et oppositi quidem lateris motui praesunt*. Ferner: Sub-

stantiam cerebri corticalem omnino ad intellectum singularem vim habere constat, und: Non facultas membra omnino morendi, sed regularitas motuum a cerebello pendere videtur. — Freilich andere Schlussfolgerungen, z. B., dass das Gedächtniss mit den corpora striata im Zusammenhange stehe, sind uns jetzt weniger nach dem Sinne.

Bei seinen Thesen ist nur eine chirurgischen Inhaltes. Wir erwähnen dieses einer von zwei Seiten an uns gekommenen Angabe gegenüber, dass Nasse das Feld der Chirurgie lieb gewonnen und später geplant habe, als Chirurg sich in Holland nieder zu lassen. Am 3. Juni 1846 erhielt er zu Coblenz die Approbation zur Ausübung der medizinischen und chirurgischen Praxis mit dem Prädicate sehr gut. Und am 24. Juli 1847 legte er das geburtshülfliche Examen vor dem Medizinal-Collegium zu Coblenz ab. In diese Zwischenzeit von fast einem Jahre fiel die damals den jungen Aerzten obliegende Reise nach Prag, Wien und Paris, dann aber auch zum Schlusse ein längerer Aufenthalt zu Siegburg bei Jacobi in einer Art von Volontairstellung, wie das auch anderen jungen Aerzten dort ermöglicht wurde.

Nach Absolvirung des geburtshülflichen Examens liess er sich auf Wunsch des Vaters in Bonn nieder. Von der Absicht ausgehend, in Verbindung mit seinem Vater eine Privat-Anstalt für Gemüthskranke zu gründen — der Vater hatte wohl auch im Sinne, sein Sohn solle dabei Docent der Psychiatrie werden — wurde für Erwerbung eines passenden Grundstücks gesorgt, und dieses fand sich am östlichen Wege nach Kessenich, ein Grundstück mit aufstehenden Gebäulichkeiten, derselbe Complex, welchen nachher die hiesige Loge inne hatte. Die Anstalt wurde im Frühjahr 1848 fertig. Vor der Beziehung besuchte Nasse noch verschiedene grössere Anstalten, z. B. Stephansfelde, Illenau und Winnenden auf längere oder kürzere Zeit. Im April wurde sie eröffnet und der Prospect trägt die Ueberschrift „Heil-Anstalt für Gemüthskranke“ und die Unterschrift vom Vater und Sohne. Sie war

nur für Männer berechnet, indem die Frauen im und bei dem Hause des Vaters Unterkunft fanden. Wir wissen, dass die bauliche Einrichtung der Anstalt, das eigentliche Anstaltsgebäude steht noch, nicht nach seinem Sinne war; vor Allem war sie zu klein. Pläne zur Vergrösserung wurden wohl mehrfach entworfen, kamen aber zunächst nicht zur Ausführung. Dazu nahm er auch Privatpraxis auf und bei Reich und Arm war er bald angesehen. Am 15. Juni heirathete er seine erste Frau, seine Cousine Alwine Weber aus Bielefeld. Er gewann an ihr eine in jeder Weise ebenbürtige Gattin, welche auch den Kranken im eigenen Hause wohlthätige Sorge widmete. In die in Bonn bestehenden ärztlichen und naturwissenschaftlichen Vereinigungen liess er sich aufnehmen, half mit, ein physiologisches Kränzchen (Budge) bilden, und hier, wie dort begegnete wir ihm seit 1849 oft. Wie wir Alle, so konnte auch er nicht umhin, sich an den politischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 zu betheiligen. Er trat dem constitutionellen Vereine bei, der sich dem demokratischen unter Kinkel und Consorten gegenüber gebildet hatte, und als ein Vorsitzender gewählt wurde, kam auch die Rede auf ihn.

Vom Jahre 1849 ab beginnt die grosse Reihe seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten. In der, so viel wir wissen, ersten „Ueber die sogenannte gleichseitige Hemiplegie (Allg. Zeitschrift für Psych. Band 6) geht er mit den darüber in der Litteratur bekannt gewordenen 58 Fällen sehr kritisch zu Werke. Die meisten scheidet er als zweifelhafte aus; aber bei dem Reste von 15 ist das thatsächliche Vorkommen unwidersprechlich. Burdach hatte dafür schon eine Erklärung gegeben, darthuend, dass in solchen Fällen ein grösserer Theil der Nervenfasern ungekreuzt verlief. Longet's Behauptung von einer totalen Kreuzung war auctoritativer. Und Nasse verzichtete auf die Erklärung. Jetzt wissen wir besonders auch durch Flechsich, dass die Ansicht Burdachs die richtige war.

Am 20. Januar 1850 feierte der Vater die fünfzigste Wiederkehr seines Promotionstages. Der Sohn betheiligte sich an dieser Feier, welcher wir auch die Nasse-Stiftung verdanken, durch eine grössere Arbeit, betitelt: Vorschläge zur Irrengesetzgebung. — Das anzustrebende Ideal ist dem Verfasser eine staatliche Irrengesetzgebung für Preussen, umsomehr, als eine Reihe von grösseren und kleineren Ländern eine solche bereits besässen. Unter Nachweisung der lückenhaften und für die verschiedenen Provinzen ungleichen Bestimmungen in Preussen und unter Heranziehung einzelner besserer Verfügungen in anderen Staaten stellt er eine Reihe von Grundsätzen der fernern Erwägung anheim. Die Durchführung derselben ist sehr lesenswerth. Ein gewiegter Jurist hätte in ihrer Gliederung nicht consequenter, strenger und erschöpfender vorgehen können. Zu oberst steht die Maxime: So wie der Staat das Recht hat, zum Schutze des allgemeinen Wohles in die persönliche Freiheit Einzelner einzugreifen, so ist es andern Theils auch seine Pflicht, der natürliche Anwalt und Beschützer derjenigen zu sein, welche durch Krankheit ihrer persönlichen Freiheiten und Rechte verlustig gegangen sind. — Hierauf basiren nun die Folgerungen: Jeder dem Irresein Verfallener müsse von den Angehörigen und von dem Arzte der öffentlichen Behörde angezeigt werden. Darauf sei so zeitig wie möglich für eine provisorische Curatelstellung mit beschränkter Befugniss zu sorgen, wenn der Irre nicht unter väterlicher Obhut stehe oder verheirathet sei. Dazu genüge die Irreseins-Erklärung eines Arztes vor dem Gerichte. Die provisorische Curatelstellung bleibe so lange bestehen, etwa 2 Jahre, als Aussicht auf Genesung vorhanden sei. Müsse der Kranke in eine Anstalt gebracht werden (bei deren Wahl die Staatsbehörde mitzuwirken habe), so sei neben dem ärztlichen Atteste auch die polizeiliche Anzeige von der Unterbringung erforderlich. — Für die eigentliche Interdiction seien zwei Aerzte zu vernehmen, ebenso für die Aufhebung derselben. — Es bestehe eine Kreis(Aufsichts)-

Commission, zusammengesetzt aus einem Gerichtsbeamten und zwei Aerzten, wovon der eine der Kreisarzt sei. Zu ihrer Befugniss gehöre die Ueberwachung der nicht in einer Anstalt befindlichen Irren, worüber von Zeit zu Zeit an die Gerichte zu berichten sei. Von dieser Commission könnte auch gewissermassen in einem Akte über die provisorische Curatelstellung, wie über die Anstalts-Unterbringung verfügt werden. Nun müssten aber auch ad latus der einzelnen Anstalten ärztlich-gerichtliche Commissionen, Anstalts-Commissionen, eingesetzt werden, deren Ueberwachungspflichten es mit sich brächten, dass sie grössere Anstalten mindestens alle vier Wochen revidirten. Wo die lokalen Verhältnisse es erforderlich machten, würden die Obliegenheiten der Kreis- und der Anstaltscommission denselben Personen übertragen werden können. Das Recht der Entlassung aus den Anstalten sei hauptsächlich in die Hände der Anstalts-Aerzte gelegt, und wo die Angehörigen zum Schaden des Kranken eine verfrühte Entlassung forderten, liege die Entscheidung hierüber schliesslich dem Gerichte ob. Die Beiordnung eines persönlichen Rechtsassistenten sei in gewissen Fällen am Platze. — Da in Privat-Anstalten, welche ausser dem Heilzwecke einen Erwerb durch die Pflege der Irren beabsichtigen, die Gefahr für die Verletzung der persönlichen Freiheit und für unpassende Behandlung eine ungleich grössere genannt werden muss, so sei vor Allem darauf zu achten, dass die Aufnahme in solche nur unter Erfüllung derselben Bedingungen geschehe, wie in die öffentlichen. Dazu habe aber sofort nach der Anzeige von der Aufnahme die Untersuchung über die Gesetzmässigkeit derselben Statt zu finden, welche ohne Nachtheil wohl jener Kreiscommission übertragen werden könne. In Privat-Anstalten werde eine Verhinderung der Entfernung eines Kranken aus der Anstalt auf Wunsch der Angehörigen nicht am Platze sein. — Nun folgt die Aufstellung der Strafen bei Uebertretungen gegen die gesetzlichen Vorschriften.

In demselben Jahre und im nächsten erschienen aus

Nasse's Feder verschiedene kleine Mittheilungen aus der Privatpraxis und zwar in der Rheinischen Monatsschrift für praktische Aerzte, redigirt von den Herren F. Nasse, Wutzer, Kilian, Ungar. Es ist erbaulich zu sehen, welch' stattliche Reihe von Arbeiten des Vaters auf allen medizinischen Gebieten in derselben Zeitschrift vorhergegangen sind. Wir stellen an die Spitze den Aufsatz des Titels: Zur Therapie des Branntwein-Missbrauches von Friedr. Nasse, nach dessen Tode (1851) vollendet von Werner Nasse. (Im Dezemberheft des 5. Jahrganges jener Monatsschrift.) Der Arbeit liegen günstige Erfahrungen mit der Schreiber-Berzelius-Branntweincur in der hiesigen Klinik zu Grunde. — Bei einem Trinker, der in einem apoplectischen Anfalle starb, habe die Untersuchung des $\frac{3}{4}$ Theiles des Gehirnes in der hiesigen Wrede'schen Apotheke eine halbe Drachme spiritus vini rectificatissimi ergeben. Die Arbeit gewinnt dadurch für uns besondern Werth, dass in derselben den Aerzten an's Herz gelegt wird, wie von ihrer Seite zur Steuerung des Missbrauches alkoholischer Getränke viel beigetragen werden könne. Unter den vorgeschlagenen Mitteln wird ihnen die Nachachtung auf jene Häuser in England empfohlen, worin die dem Laster des Trunkes Ergebenen Aufnahme und geeignete Behandlung fänden.

Mittheilungen über den Gebrauch des Glycerins bei Ohrenkrankheiten, über die äussere Anwendung des harnsauren Ammoniaks in Salbenform (Baur'sches Mittel) gegen die Lungentuberkulose, über Speckeinreibungen im Scharlach und über perforirendes Magengeschwür sind in diesen Blättern auch niedergelegt.

Wohl mit Anschluss an seine bei Gelegenheit der Abfassung seiner Dissertation gemachten Studien nimmt Nasse in einem Aufsätze (in der Allg. Zeitschrift für Psych. Band 8) „Ueber die Beziehung des Sprachvermögens zu den vorderen Hirnlappen“ die Kritik des Bouillaud'schen Lehrsatzes wieder auf. Bouillaud und seine Anhänger waren bei der bereits im Jahre 1825 ausgesprochenen

Ueberzeugung fest stehen geblieben. In dem Streite für und wider, der Jahre lang auf der Tagesordnung der französischen Academie stand, entwickelte sich offenbar der Inbegriff dessen, was uns jetzt als Localisation der Gehirnfunktionen geläufig ist. Romberg und andere deutsche Aerzte näherten sich der Bouillaud'schen Ansicht. Bouillaud hatte seinen Ausspruch, dass in den vorderen Gehirnlappen der Sitz des *principe legislateur de la parole* sei, später dahin entwickelt, dass sowohl das Wortgedächtniss, als das Vermögen, die Worte zu articuliren, oder die Muskelbewegungen zu regeln, darin einbegriffen seien. — Nasse geht den für diese Theorie geltend gemachten Beweismitteln scharf zu Leibe; gibt im Allgemeinen wohl zu die Möglichkeit besonderer Beziehungen einzelner Hirntheile zu besondern Functionen, wie es sogar wahrscheinlich sei, dass das Gedächtniss mit dem Baue (sic) des Gehirnes im Zusammenhange stehe, dass aber die bisherige Annahme und Beweisführung für jene Localisation bei strenger Prüfung nicht gerechtfertigt erscheine, und dass diesen geistreich scheinenden und eifrig vertheidigten Behauptungen über die Localisation der Gehirnfunktionen nicht entschieden genug entgegengetreten werden könne.

In der Abhandlung stossen wir auf einen von Ferrus für Bouillaud geltend gemachten Gedanken, der später grosse Wichtigkeit erhielt, nämlich, dass bei allmählichen organischen Veränderungen im Gehirn die Function eines Gehirntheles sowohl durch den auch geringen gesund gebliebenen Rest desselben, als auch durch Vermittlung eines mit dem erkrankten im Verhältnisse stehenden andern Theiles erhalten bleiben könne.

Organisch schliesst sich an diese eine andere Arbeit Nasse's an, den Titel führend: Ueber einige Arten von partiellem Sprachunvermögen (Allg. Zeitschrift für Psych. Band 10). Die Erscheinung, dass Personen von ungeschwächtem geistigen Vermögen und bei voller Verfügung über die Beweglichkeit der Zunge, die Fähigkeit meist

plötzlich verlieren, sich richtig und vollständig auszudrücken, sei schon 1770 von Gesner beobachtet, beschrieben und Sprachamnesie genannt worden. Diese auch vom Verfasser aus eigener Erfahrung gekannten Fälle, insofern sich das Vermögen zu sprechen nur auf den Ausfall gewisser Worte und die damit verbundene Wortverwechslung beziehe, während die Fähigkeit des Nachsprechens und Niederschreibens geblieben ist, könne man die einfache Form nennen. Nun gebe es eine zweite, also die complicirte Form, wo bei guter Zungenbewegung und gutem Verstande Worte nicht nachgesprochen, nicht nachgeschrieben und Geschriebenes auch nicht gelesen werden könne. Bei einer dritten Art komme es vor, dass das fehlende Wort, fehlende Wortreihen, nicht nachgesprochen, wohl aber mit Leichtigkeit niedergeschrieben werden könnten. Nasse bemüht sich — er schrieb das anfangs der fünfziger Jahre — eine Erklärung für diese verschiedenen Vorkommnisse beizubringen. Er unterscheidet in solchen Sprachstörungen auf Articulationsbehinderung und Gedächtnisdefecte. Die erste Form erklärt er aus dem Bestehen der letztern, die zweite aus der Vereinigung beider, die dritte durch das Bestehen der ersten. — Während von den bei dieser Auseinandersetzung mitgetheilten Sectionsbefunden offenbar eine ganze Reihe derselben Schädel- und Gehirnverletzungen der vordern und linken Partien ergaben, will sich Nasse doch nicht der phrenologischen d. i. localisirenden Deutung zuwenden, — wenn er auch eine so auffallende Störung, nämlich den Ausfall einzelner Wörter und Wortklassen nur auf eine materielle Veränderung der Gehirnstruktur zurückführen zu müssen glaubt. Bemerkenswerth ist der von ihm citirte Huss-Jackson'sche Fall, wo ein aphasisch gewordener Schlosser durch Wiederlernen nach Kinderart, mit Buchstabiren anfangend, auch wieder zu einem gewissen Sprechvermögen gekommen sei.

Mit dem Jahre 1853 endete die Thätigkeit Nasse's in Bonn als praktischer Arzt und Anstaltsinhaber. Uns

wurde von Freundes Seite versichert, dass des Vaters Tod im Jahre 1851, wodurch er in seinem psychiatrischen Wirken immerhin eine Stütze verlor, dann aber auch der Conflict der Pflichten, der aus der angewachsenen städtischen Praxis mit der Anstaltspraxis hervorging, abgesehen von seiner bereits erwähnten Unzufriedenheit mit der beschränkten Anstalt, ihn vor eine entscheidende Alternative gestellt habe; und so sei die Berufung nach Sachsenberg wie eine Erlösung über ihn gekommen. — Der Geheimerath Flemming, der seitherige Director der Heil-Anstalt zu Sachsenberg und der Pflege-Anstalt zu Dömitz in Mecklenburg-Schwerin, hatte aus persönlichen Gründen — er war für Mecklenburg in der Reactionszeit zu freisinnig und erfuhr wohl deshalb Behinderung in verschiedenen die Anstaltsleitung betreffenden Dispositionen — ein Gesuch um Entlassung aus seiner Stellung eingereicht und zwar unter Verzichtung auf Pension. Er erhielt dieselbe zum Neujahr 1854. Unter den zum Ersatze Flemmings von dem Medizinal-Collegium zu Rostock Vorgeschlagenen wurde Nasse ausgewählt und er trat unter dem Titel eines Medizinalrathes den Directorposten beider Anstalten zu Ostern 1854 an. Zur Sammlung von weiteren Kenntnissen behufs Führung einer grossen Anstalt hatte er die Winterzeit dazu benutzt und in Begleitung seiner Frau eine Rundreise durch die bedeutendsten deutschen Anstalten bis Wien hin mit jeweilig längerem Aufenthalte unternommen. Ueber die Art, wie er sich in Schwerin seine Stellung schuf und ausfüllte, zunächst nur einige Punkte. Geh. Rath Flemming blieb zwar in Schwerin, war aber mit der Regierung überworfen und suchte keine Annäherung an Nasse. Das Verhältniss zwischen Beiden wurde erst nach einigen Jahren ein gut ausgeglichenes. Die gemeinschaftlichen Freunde Dr. Focke und Dr. Laehr waren dabei nicht ohne Verdienst. — Nasse war nie angestellter Arzt in einer grössern Anstalt gewesen und in Verwaltungsverhältnissen für eigene Verantwortung nur in seiner kleinen Anstalt praktisch vor-

gebildet. Vom Curatorium der Sachsenberger Anstalt ist von vornweg anzunehmen, dass dasselbe ihm durchaus entgegenkommend war. Ein äusserer Umstand kam ihm zu Statten. Der regierende Grossherzog Friedrich Franz II. hatte in den Jahren 1840 bis 1842, als er in Bonn studirte, in dem Nasse'schen Hause, was neben der Vinea domini, seiner Wohnung, lag, verkehrt. Von diesem hohen Herrn wissen wir, wie sehr er auf die ihm in Bonn bekannt gewordenen Familien hielt; und so war die Anbahnung des Verkehrs mit dem Hofe zu Schwerin zumal bei der guten, wir können sagen, vornehmen Erziehung Nasse's leicht gegeben. Nasse wurde 1860 nach dem Tode des bisherigen Leibarztes Dr. Wendt der Arzt in der Grossherzoglichen Familie, aber der Collision seiner Pflichten wegen nicht für lange Zeit. Seine Vertrauensstellung zum Hofe erlitt dadurch, dass er dem dringenden Wunsche seiner hohen Gönner, eine bleibende Stelle am Hofe einzunehmen, nicht nachgab, keinen Abbruch. Dr. Mettenheimer wurde zum neuen Leibarzte ernannt. Die erkrankte Frau Grossherzogin Auguste behandelte Nasse bis zu ihrem Tode. Die Gründung einer Idiotenanstalt bei Schwerin (fertig gestellt 1867) durch eine Stiftung oder Befürwortung dieser hohen Dame wird auf Nasse's Einfluss zurückgeführt.

Nasse hatte sich bald in seinem neuen und grossen Wirkungskreise zurechtgefunden. Er widmete sich eingehend und mit raschem Verständnisse auch der Anstaltsverwaltung, führte die Centralisation derselben nach dem Siegburger Vorbilde durch, entwarf Instructionen für sämtliche Beamte, die wesentlich noch jetzt gelten, er schuf die Conferenzen der Aerzte und Beamten, sorgte für Gehaltsaufbesserung des Wartepersonals, unterrichtete dasselbe zweimal wöchentlich in der Krankenpflege, schaffte die Zwangsmittel ab, stellte einen Lehrer an, führte gesellige Unterhaltungen unter seinem Vorsitze ein etc. etc. — Aber er plante auch die Aufhebung der Pflege-Anstalt zu Dömitz mit gleichzeitiger Erweiterung der Schweriner

Anstalt (beides geschah später) und die Neuerrichtung einer Irren-Anstalt bei Rostock, mit welcher ein Lehrstuhl für Psychiatrie zu verbinden sei.

Er stellte sich viele und grosse Aufgaben, denen gegenüber wir uns daran erinnern müssen, dass Mecklenburg der conservativste Fleck Erde in ganz Europa ist. Aber er brachte das Meiste fertig — daneben fand er noch Musse für wissenschaftliche Leistungen. Er begann zeitig mit den später durch seine Nachfolger Löwenhardt und Tigges so musterhaft durchgeführten statistischen Erhebungen betreffend die Geisteskranken und Idioten des Mecklenburger Landes innerhalb und ausserhalb der Anstalten.

Auch kamen aus seiner Feder während seiner Thätigkeit zu Sachsenberg verschiedene Aufsätze und Ausarbeitungen für den practischen Irrenarzt. Sie sind in den laufenden Bänden der genannten Zeitschrift veröffentlicht. Dahin gehört ein grösserer, betitelt: Zur Lehre von der Körperernährung in den mit Irresein verbundenen Krankheiten. Nasse sagt nicht schlechtweg in Irreseinsfällen oder im Irresein. Diese Arbeit ist eine Illustration des um diese Zeit mehr wie vordem zur allgemeinen Anerkennung gekommenen Grundsatzes von der durchgängigen Heilsamkeit einer reichlichen Ernährung in der Behandlung von Geisteskranken. Nasse geht auf die theoretische Behandlung dieser Frage wenig ein, sondern hält sich mehr an die Resultate sorgfältiger Gewichtsbestimmung, welche er für den Zeitraum von vier Jahren an unterdessen als genesen oder gebessert Entlassenen durchgeführt hat. Die ausführlichen Tabellen der Gewichtsbestimmungen sind beigegeben. Und das Ergebniss ist, dass ohne alle Ausnahme bei den als genesen Entlassenen sich Zunahme des Körpergewichtes findet und bei der Mehrzahl der als gebessert Entlassenen. Der Aufsatz enthält nebenher eine ganze Reihe bemerkenswerther Einzelheiten, z. B. Nasse's Definition von der psychischen Genesung, sein Zweifel an der Behauptung eines † Collegen,

der eine Gewichtszunahme um $1\frac{1}{2}$ Pfund pro Tag ermittelt haben will, seine Bestätigung des Nutzens des verdünnten liquor Köchlini bei Magencatarrh, den geringen Erfolg der Engelken'schen Methode des Opiumgebrauches in der Melancholie in Bezug auf Gewichtszunahme und auch die paradox scheinende Erfahrung, dass sich trotz und neben starker Einwirkung von Pockensalbe eine Gewichtszunahme vollziehen könne.

Die Schrift des Medizinalrathes Dr. Gustav Brandes zu Hannover: über Idiotismus und Idioten-Anstalten, veranlasste Nasse zu einer besonders eingehenden Besprechung. Der Verfasser selber weist den Mangel an Genauigkeit statistischer Erhebungen an dem ganz differirenden Resultate verschiedener Zählperioden nach. So habe die Zählung im Jahre 1856 zweihundert und eins blödsinnige Kinder ergeben und die Zählung vom Jahre 1860 vierhundert drei und zwanzig! Wir erfahren, dass in Hannover zwei Idioten auf drei Irrsinnige kommen; und unter anderm Instructiven auch die Warnung, das meist gut entwickelte Gedächtniss der Blödsinnigen nicht zur Anhäufung unnützen Wissens zu missbrauchen. Auch ist der Rath, erwachsene männliche Idioten besonders beim Betriebe von Ziegeleien zu beschäftigen, beachtungswerth.

Am besten setze man die erste Gründung von Idioten-Anstalten auf dem Wege der Privat-Wohlthätigkeit ins Werk.

Der landläufigen Meinung, dass Erkrankungen der Leber häufig die Ursache zu psychischen Störungen abgebe, tritt Nasse in einem Aufsätze: „Einiges über Lebererkrankungen bei Irren“ (Allg. Zeitschrift B. 20) mit seinen vorsichtig geprüften klinischen Erfahrungen beschränkend entgegen. Eine grosse Reihe von Sectionsbefunden, eigene und fremde, hätten die relativ grosse Seltenheit von Lebererkrankungen bei Irren ergeben. Dieses seltene Vorkommen widerspreche schon jener vorgefassten Meinung. Wenn aber eine solche Krankheit bestehe, so lehre die Erfahrung, dass bedeutende Ver-

grösserung des Organes an sich oder durch aufsitzende Geschwülste mit der in der Melancholie auftretenden Präcordial-Angst, in specie mit dem starken Selbstmordtriebe darin, in ursprünglichem Zusammenhange stehe.

An den Jahresversammlungen des Vereins der deutschen Irrenärzte betheiligte sich Nasse zuerst im September 1861 zu Speier. Für die allererste, welche 1860 in Eisenach stattgefunden, hatte er sich entschuldigen lassen. Er berichtete dort über sein Verfahren, das specifische Gewicht des Gehirns und einzelner Gehirnthteile zu bestimmen, und theilt auch die bisher gewonnenen Resultate mit unter dem Bemerken, dass seine Untersuchungen keineswegs als abgeschlossen anzusehen seien. Das Pyknometer, dessen er sich zu seinen Untersuchungen bediene, habe oben einen plan geschliffenen Rand und werde mit einer ganz dicht aufliegenden Glasplatte geschlossen. Dadurch werde das Verdunsten des Wassers verhindert.

Wie in seinen statistischen Arbeiten, so ist auch in dieser die Grundlegung zu spätern Musterarbeiten in beiden Dingen mit dem zugehörigen, in Sachsenberg gesammelten Materiale zu erkennen und zu würdigen.

Wenn auch die Veröffentlichung einer weiteren Mittheilung erst ins Jahr 1863 fällt, so liegen derselben doch nur Sachsenberger Beobachtungen zu Grunde. Es betrifft diese Nasse's Untersuchungen zur Ermittlung des Einflusses, welchen das Wechselfieber auf den Verlauf des Irreseins auszuüben vermöge (s. Allg. Zeitschrift B. 21). Die günstige Einwirkung, welche in der dieses Thema behandelnden Koster'schen Dissertation hervorgehoben worden war, war mehrfach von andern Seiten nicht bestätigt worden. Nasse standen 76 Fälle behufs der Vergleichung zu Gebote. Das von ihm gefundene Resultat ist weniger günstig als das von Koster. Koster hatte auf 24 Fälle meist primärer Erkrankung 7 Heilungen und 7 Besserungen aufzuweisen. Das Nasse'sche stellt sich so: Bei 8 Reconvalescenten that das eingetretene Fieber der

Genesung keinen Eintrag. Von den übrigen 68 genasen zwei völlig während des Fiebers, drei besserten sich dauernd, vierzehn vorübergehend und über die Dauer des Fiebers hinaus, sieben besserten sich nur während der Fieberzeit. Bei neununddreissig war gar kein Einfluss und bei dreien ein nachtheiliger des Fiebers wahrzunehmen. — Näheres Eingehen z. B. auf die Formen der in Frage gekommenen Psychosen, auf die Erklärungsversuche müssen wir uns versagen.

In der neunjährigen Lebens- und Schaffensperiode zu Sachsenberg war Nasse zu einem fertigen Manne geworden. Er hatte dort, wenn auch unter anerkannter Zuvorkommenheit des Curatoriums und des Ministeriums, in wirthschaftlichen und technischen Principien wesentlich auf sich selber angewiesen, die innere Reorganisation einer grossen Anstalt durchgeführt. Er hatte sich dort zu einem erfahrenen Psychiater in grösserm Stile ausgebildet und auch als Arzt über den speciellen Beruf hinaus sich grosses Vertrauen erworben. Wir können hier schon die Bemerkung einschalten, dass Nasse für diese und die ganze Folgezeit auch der consultirte Arzt in der weit zerstreuten eigenen Familie war und zuverlässig dorthin ging, oft in forcirten Reisen, bald nach Hamburg, bald nach Bonn, nach dem Haag, nach Berlin etc., so oft sein ärztlicher Rath verlangt wurde. — Die Erbschaft der Väter erwarb er sich von Neuem. Zur „Geduld, Erfahrung und Hoffnung“ kam auch die Uebung seiner That- und Schaffenskraft hinzu, und daraus erwuchs ihm seiner Bescheidenheit zum Trotze das Selbstvertrauen, ohne welches er die einheitlichen, grossen reorganisatorischen Arbeiten nicht hätte durchführen können.

Aus seinem engern Verkehre mit dem regierenden Hause entwickelte sich immerhin ein innerliches höheres Selbstgefühl, womit er sich nach Aussen hin noch mehr in Ansehen setzte. Der damit verbundene Erwerb bester Lebens- und Umgangsformen, auch eines sichern und staatsmännischen Auftretens, musste ihm den späteren

schwierigen geschäftlichen Verkehr mit der hiesigen Provinzial-Vertretung und den Staatsbehörden ansehnlich glätten und erleichtern und ihn vor Conflicten bewahren. Eine gewisse Exklusivität und Zurückhaltung mag ihn aber auch um den Nutzen vertraulicheren Austausches im bürgerlichen und collegialischen Leben gebracht und ihn bestimmt haben, die nothwendige, auch geistige Erholung mehr in dem engern Anschlusse an die eigene Familie und einzelne auserlesene Freunde zu suchen. — Als es ihm darauf ankam, Mecklenburg zu verlassen, geschah auch von höchster Stelle alles Mögliche, ihn dort zu behalten. Nach seinem Scheiden hielt man das Andenken an ihn und sein Wirken hoch in Ehren. Er blieb in einschlägigen Angelegenheiten stets der Vertrauensmann, und ohne besondere Beachtung seines Rathes ist bis zuletzt kein Director in Sachsenberg angestellt worden. Für die Treue, die man ihm hielt, ist es charakteristisch, dass nach Beendigung des französischen Krieges der Herr Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin während eines Aufenthalts in Bonn Veranlassung nahm, Nasse gastlich einzuladen und sich mit ihm über Altes und Neues auszusprechen.

So weit das uns zu ermessen möglich ist, war die Sachsenberger Zeit die zufriedenste und auch wohl die glücklichste seines Lebens.

In der Nacht vom 8. auf den 9. April 1863 hatte der Nachfolger Jacobi's in der Direction der Siegburger Anstalt, Friedrich Hoffmann, ein plötzliches tragisches Ende gefunden. Zwei Monate vor seinem Tode war auch der langjährige und bewährte zweite Arzt Dr. Willing einem Krebsleiden erlegen. Bis zur Neuwahl versah Dr. Richarz, von Endenich aus Siegburg besuchend, sechs Monate lang die Directorial-Geschäfte. — Am 6. November 1863 trat Nasse mit dem Titel eines geheimen Medizinal-Rathes — in Mecklenburg hatte er zuletzt den Titel eines Obermedizinal-Rathes geführt — die ihm angetragene Siegburger Stelle an. — Was ihn zu dem Wechsel einer ihm

zusagenden, günstigen und selbst angenehmen Lage mit einer neuen, die, gering gesagt, keinerlei einladende Seite darbot, bewogen haben mag, wer kann die grössern und kleinern, ihn dazu bestimmenden Motive zu bezeichnen sich getrauen!

Sicher ist es, dass er die herabgekommenen Verhältnisse in der früher so angesehenen Anstalt zu Siegburg ganz genau kannte. Und so getrauen wir uns zu sagen, dass seine Bedenken schliesslich in dem Wunsche und dem Willen aufgingen, der rheinischen, heimathlichen Anstalt in ihrer Nothlage mit Einsetzung von persönlichen Opfern aller Art nach Kräften wieder aufzuhelfen. Seine hochgesinnte Frau wird ihn in diesem ideellen Streben wacker unterstützt haben. Er war damals 41 Jahre alt. — Das, was er beim Antritte seiner Stellung in Siegburg vorfand, hat auf ihn einen unvergesslich ungünstigen Eindruck gemacht. Wir erfuhren dieses selber, als wir ihn daran erinnerten, er feiere mit dem 6. November 1888 seine 25-jährige Wirksamkeit als rheinischer Director. Von einer feierlichen Begehung dieses Tages wollte er aus dem Grunde nichts wissen, weil sich mit seinem Eintritte und Einleben in Siegburg die unangenehmsten Erinnerungen verknüpften.

In einem Briefe an einen Freund vom 30. September 1863 steht der Satz: „Für jetzt empfinde ich von Allem den unendlichen Segen der massenhaften Arbeit. Ich kann nur für den Tag arbeiten und enthalte mich alles weitern Sorgens, was mir jetzt weniger als je taugt“. Um diese Zeit machte sich Nasse für seine Uebersiedelung fertig.

Es ist um so weniger zu verwundern, wenn sich Nasse vom ersten Augenblicke seiner Einkehr zu Siegburg an mit Reformplänen befasste. In jeder Beziehung hatte die seit 1825 in Betriebe befindliche und über 30 Jahre von demselben Director fortgeleitete Anstalt für jetzt ausgewirthschaftet. Nun hatten auch noch Epidemien, wovon Kranke und Gesunde der Anstalt befallen

worden, ihre Salubrität in Verruf gebracht. Ueberfüllt war sie lange. Auch ist daran zu erinnern, dass schon im Jahre 1847 in der Section für Psychiatrie bei der Naturforscher-Versammlung zu Aachen die Frage, ob nicht mehrere über das Land vertheilte kleinere Irrenanstalten einer grossen Central-Anstalt vorzuziehen seien, ernstlich zwischen Richarz und Focke zur Debatte gestanden hatte. Die Idee von einer solchen Vertheilung blieb seitdem haften. Auch fingen Zeitungsberichte an, laut in die Siegburger Verhältnisse hineinzureden. — Die im Jahre 1855 veranlasste besondere, vom Ministerium angeordnete Revision hatte sich über das Bestehende ungünstig ausgesprochen.

Jacobi selber hat wohl nie an eine Decentralisation gedacht. Bei Hoffmann ist uns das zweifelhaft geblieben. Ihm war aber eine ansehnliche Summe für einen Erweiterungsbau zugesagt worden. Nasse, der nun auch das grosse Unglück hatte, am 14. Juni 1864 seine Frau an einem in der Anstalt mehrere Opfer fordernden typhösen Fieber zu verlieren, veranlasste eine abermalige Revision, deren Ergebniss, abgesehen von einzelnen zeitigen Nebenerfolgen, beim 17. Provinziallandtage zu den Erwägungen führte, ob Siegburg mit einem Kostenaufwande von 160,000 Thalern zu repariren und zu erweitern sei, oder ob nicht eine ganz neue Anstalt, oder eine geographische Theilung in mehrere den Vorzug verdiene. Die weitere Berathung dieser Punkte durch eine Specialcommission, die Einreichung von Denkschriften Nasse's, eine von den ärztlichen Vereinen der Rheinprovinz erlassene Petition zu Gunsten der Decentralisation, hatten zum Resultate, dass im Jahre 1865 im 18. Provinziallandtage eine Reihe von Resolutionen angenommen wurde, deren erste und wichtigste war: In jedem der fünf Regierungsbezirke der Rheinprovinz soll eine gemischte Heil- und Pflege-Anstalt für 200—300 Kranke nach dem bewährtesten Systeme gebaut werden. — Wir erwähnen vorgreifend, dass Siegburg bis zum Jahresschlusse 1875

in seinem vollen Bestand blieb und erst 1877 ganz aufgegeben wurde.

Neben den verschiedenen Anträgen Nasse's betreffs der neu zu errichtenden Anstalten an die Landescommission ist auch der principielle erwähnenswerth, dass der Provinz nur die Pflicht aufliege, für die angemessene Versorgung der armen Irren zu sorgen, indem für die wohlhabenden leicht anderweitig gesorgt werden könne. Die Provinzial-Verwaltung wies diesen exclusiven Antrag ab mit Gründen, deren Werth Nasse selber anerkannte. Die Sorge für die bedürftigen Irren blieb ihm jedoch immer im Vordergrunde stehen.

In Siegburg standen ihm in der Krankenbehandlung der Reihe nach die Dr. Dr. Besser, Pelman und Rippling als zweite Aerzte zur Seite.

Es lässt sich unschwer ermessen, welche Wucht und Menge von Arbeit, aber auch welche Summe von Widerwärtigkeiten in den bezeichneten zehn Jahren unserm Freunde zugefallen sind. Er war im Grunde vor dem Publikum und vor den Vertretern der Provinz der moralisch verantwortliche Urheber der grossen, tief in den Säckel greifenden und dazu von Vielen nicht verstandenen und wohl von Keinem in ihren weiteren Folgen übersehenen Neuschöpfung. Dazu war er der erste ärztliche Berather in allen grossen, wie kleinen Details für den erwählten Central-Bau-Ausschuss und er blieb auch längere Zeit der einzige. Reisen zur Inspection der Bauplätze für die Anstalten waren nothwendig. Er unternahm auch 1871 unter Begleitung des Landesbaumeisters eine Rundreise durch die Schweiz, die theils fertigen theils noch in der Errichtung begriffenen Muster-Anstalten zu studiren, nahm zu Winterthur Einsicht von den modernen Heizapparaten, consultirte Pelman in Stephansfeld u. A. — Als dann das grosse Pensum durch Hinzuziehung noch zweier sach- und bauverständiger Aerzte zur Vertheilung kam, fiel ihm immer noch der Löwenantheil, die Bearbeitung alles Materiales zu, was sich auf die für Bonn,

Düren und Merzig projectirten Anstalten bezog. Laehr erhielt Grafenberg und Snell Andernach zugetheilt. Was allen fünf Anstalten gemeinsam war und vieles andere Zweifelhafte und Fragliche, wird dem Superarbitrium Nasse's unterworfen und anheimgestellt gewesen sein. So hätte es wenigstens von rechtswegen geschehen sollen. Aber wir wissen, wie schlecht er im Verlaufe mit dem Vertreter und Referenten des Provinzial-Landesrathes und mit der Spitze der Bauleitung zurecht kam. Allen fehlten die Erfahrung und die Vorbilder in einem Unternehmen, das niemals und nirgends so gross und ausgedehnt und auch mit Rücksicht auf Zeitbemessung so dringend vorgelegen hatte.

Wir kommen hierauf später zurück.

Daneben durfte die Oberleitung der Siegburger Anstalt keine Vernachlässigung erfahren, es war das Wieder kommende Entleerung auch zeitig in Ueberlegung zu ziehen und in dem Streit um das künftige Schicksal der alten Anstalt musste mit gefochten werden. Nasse wollte Siegburg als Siechen-Anstalt erhalten wissen. Und als die Neuordnung der von den Franzosen eroberten Provinzen unternommen wurde, fiel ihm gemeinsam mit Pelman die Revision der Entwürfe für die in Lothringen neu zu errichtende Irren-Anstalt und was damit zusammenhing, zu.

Die verschiedenen Ehrenposten, die Nasse bekleidete, waren für ihn am allerwenigsten Sinecuren. Seit dem Sommer 1867 fungirte er als Präsident des Vereines der rheinischen Irrenärzte; und seit dem Herbste 1868 gehörte er in den Vorstand des Vereins der deutschen Psychiater, dessen Vorsitzender er fünf Jahre später wurde. Er war auch Vorsitzender der Nassestiftung. Auch wird er zu dieser Zeit noch von Gerichtsbehörden und Privatpersonen häufig um gutachtliche Aeusserungen und Berichte angegangen worden sein. Von den bürgerlichen Ehrenämtern in der Stadt Siegburg selber und Anderem abgesehen. Es wäre vom

höchsten Interesse, wenn es für uns auch eine Unmöglichkeit ist, sein Leben aus dieser Zeit an seinen einzelnen Tageswerken, wir wissen, wie frühzeitig er damit anfang, detaillirt zu beschreiben; es würde dabei eine Fülle herauskommen, die das gewöhnliche Maass menschlicher Leistungen um das doppelte übertrifft. Nur hervorragendste moralische und physische Kräfte verbunden mit deren steter Uebung von Jugend an konnten ihn dieses Uebermaass von Obliegenheiten bewältigen lassen.

Wir müssen noch ein Streiflicht zurückwerfen auf die Art und Weise, wie er im Jahre 1864, dem zweiten Jahre seines Ankämpfens gegen die Siegburger Verhältnisse („so kann es hier nicht bleiben; und wenn es hier so bleiben muss, werde ich schwerlich die Freudigkeit haben, hier meine Kräfte zu erschöpfen“) den harten Schlag verwand, der ihn durch den Tod seiner ersten Frau betroffen hatte, und worin wir zugleich einen Beleg für den hohen Grad seines ihn nie verlassenden Gottvertrauens finden werden. Er schrieb zwei Monate nach dem Tode an einen Freund: „Energisch, wie stets in ihrem Leben, forderte sie (die Todtkranke) mich auf, hier auszuharren, so lange ich könne, da sie mich von Gott hierher berufen glaube. Und ich kann Gott nur danken, dass er mir bisher durchgeholfen hat und sich mir gnädig bewiesen hat; das Danken ist es allein, das mich über das tiefe Weh hinauszuhoben im Stande ist, das Danken für die Gottesgabe, die mir in meiner Alwine geschenkt worden, für ihren seligen Heimgang und die Prüfung seiner Liebe!“

Und neben Alledem fand er noch Musse zu schriftstellerischen Arbeiten in seinem Fache aller Art.

Seiner Mittheilung (von Siegburg aus) den in Sachsenberg gemachten Erfahrungen über den Einfluss des Wechselfiebers auf das Irresein haben wir schon gedacht.

In einem kritischen Referate (Allg. Zeitschrift Band 24) über die Beschreibung der neuen mährischen Irrenanstalt bei Brünn, gegeben von Czermak, lobt er besonders die

Einrichtung, dass in dem dortigen, sich unter der ganzen Anstalt herziehenden Kellergeschosse sich eine mit sogenannten Hunden zu befahrende Eisenbahn befinde, wodurch das Heizungsgeschäft der 24 Heizkörper wesentlich erleichtert werde. Dagegen missfällt es ihm, dass es den Kranken dort gestattet sei, mit dem durch ihre Arbeit verdienten Gelde sich Aufbesserung ihrer Kost verschaffen zu können.

Ein weiteres Referat giebt er (in demselben Bande) über den offiziellen Bericht der Revisoren der holländischen Irrenhäuser aus den Jahren 1860—63. Wir erfahren daraus, dass von den zwölf vom Gesetze des 29. Mai 1841 für das Land bestimmten Heil- und Pflege-Anstalten die letzte zu Rotterdam im Jahre 1863 fertig geworden ist. Aber schon stelle sich heraus, dass damit dem wachsenden Bedürfnisse noch nicht genügt sei. Von diesen zwölf Anstalten sei die Meerenberger das einzige Provinzial-Institut. Das übertriebene Festhalten an dem no-restraint Systeme wird von den Revisoren getadelt. Als auffallend gross stelle sich die Zahl der nach ihrer Aufnahme für nicht irre Befundenen dar. Nasse nimmt an dem holländischen Beispiele Anlass, die Vortheile einer centralen Oberaufsicht aller Landes-Anstalten durch Sachkundige zu preisen.

Der in Bonn 1867 erschienenen Abhandlung „Irresein und Besessensein“ vom Herrn Pastor Werner, die mit dem Satze schliesst, Irresein ist nicht Besessensein, aber Besessensein ist Irresein, und deren Tendenz gegen bekannte theologische Verirrungen gerichtet war, gedenkt er mit Wohlwollen.

Uns hielt er am 13. Juni 1868 in unserer Vereinssitzung einen Vortrag „über die prognostische Bedeutung der Pupillendifferenz“. Es geschah dieses mit Anschluss an die Seifert'sche (Sonnenstein) Arbeit des Titels: Motilitätsstörung der Iris bei Irren (Allg. Zeitschrift Band 10). Beide Autoren stimmen darin überein, dass die Pupillendifferenz bei Irren viel häufiger vorkomme, als man ge-

mein hin annehme, und zwar bei allen Irreseinsformen, wenn auch am häufigsten bei der allgemeinen Paralyse. Nach Nasse ist sie nur in der Minderzahl eine isolirte Motilitätsstörung, in der Mehrzahl vielmehr von ähnlichen Störungen im Gebiete des nerv. facialis und hypoglossus begleitet. Die Pupillenungleichheit bedinge also bei Weitem nicht immer eine ungünstige Prognose; sie verliere sich oft mit der Genesung; es kommen aber auch Genesungen zu Stande ohne Ausgleichung jenes Missverhältnisses. Nasse nimmt zur anatomischen Erklärung jener pathologischen Erscheinung besonders die Ansichten von Seifert und Linstow zu Hülfe, und diese resultiren darin, dass durch Ernährungsstörungen im Centralnervensystem die Reflexbeziehungen zwischen dem nerv. opticus und dem oculomotorius, etwa in den Vierhügeln, oder sonst wo, vorübergehend oder dauernd gestört sei. Budge bedient sich auch für das zwischen liegende centrale Element des allgemeinen Ausdrucks Ernährungsstörung und unterscheidet eine torpide und erethische Beschaffenheit derselben (Allg. Zeitschrift Band 25). Bei einer gleichzeitigen Untersuchung von 229 Kranken in Siegburg seien nur 83 ohne Pupillendifferenz gefunden worden.

Seine in Sachsenberg begonnenen Untersuchungen über das specifische Gewicht des Gehirnes und einzelner Gehirnthteile bei Irren setzte Nasse in Siegburg (Allg. Zeitschrift Band 26) mit aller Sorgfalt und mit Hereinbeziehung der Krankheitsform, des Alters, Geschlechts und der übrigen Sectionsbefunde fort. Er schliesst die mühsame und die Auffindung eines namhaften klinischen Vortheils erstrebende Arbeit mit dem sich bescheidenden Endsatze, dass die bisherigen Gewichtsuntersuchungen noch kaum eine wesentliche Ausbeutung für Pathologie, diagnostische Rückschlüsse u. A. gewährten, und dass auch die wenigen gefundenen Resultate noch der weiteren Bestätigung bedürften.

Nun hat in den neuesten Tagen der zähe Fleiss und der Scharfsinn unsers Statistikers Tigges auch mit Sach-

senberger Material in Bezug auf Gehirnwägungen und die Verwerthung derselben eine Arbeit geleistet, die geradezu erstaunlich ist und deren Tragweite noch nicht übersehen werden kann.

Als besonders competent durch reiche locale Erfahrungen brachte Nasse bei Gelegenheit der Naturforscherversammlung zu Inspruck (Allg. Zeitschrift Band 26) die Wechselwirkungen zur Sprache, welche zwischen dem Typhus (abdominalis) und dem Irresein bestehen. Ein Mal müsse der Typhus als Miterzeuger von Geisteskrankheit angesehen werden. Er könne annehmen, dass dieses ungefähr zwei Mal in hundert Fällen geschehen sei; andere Male greife der Typhus in die bereits bestehende Geistesstörung ein. Von 23 zum Theil schweren Irreseinsformen erfuhren dadurch zehn völlige Genesung, fünf dauernde, zwei vorübergehende Besserung und bei sechs zeigte sich kein Einfluss. Nach diesem Verhältnisse wäre dem Abdominaltyphus vor allen intercurrirenden Krankheiten die günstigste Einwirkung auf das Irresein zuzuschreiben. Die erwähnten 23 Fälle werden von Nasse in einer besonderen Abhandlung (Allg. Zeitschrift Band 27) ganz ausführlich beschrieben. — Die von anderer Seite gemachten Erfahrungen über die Heilsamkeit typhöser Prozesse, z. B. die von Wille in Basel, lauten viel weniger günstig.

Im Angesicht des grosse Dimensionen annehmenden französischen Krieges richtete Nasse die Aufmerksamkeit seiner Collegen auf die Frage, ob sie überhaupt und welche Besonderheiten in den als Folge des Krieges von 1866 zu ihrer Beobachtung gelangten Geistesstörungen der Militärpersonen wahrgenommen hätten (Allg. Zeitschrift Band 27). Er selber stellte vierzehn genau beschriebene Fälle hin, bei welchen die Krankheitsursache in der Intensität und raschen Folge der aufregenden und schwächenden Einflüsse des Krieges unverkennbar begründet liege. — Allen vierzehn sei unbeschadet der verschiedenen Erscheinungsformen des Irreseins der gemein-

same Zug einer auffallenden psychischen Schwäche mit den nie fehlenden partiellen Lähmungssyptomen eigen gewesen und hätten fast ausnahmslos einen ungünstigen Verlauf genommen.

Diese für 1866 gemachte Erfahrung führte Nasse in den Verhandlungen des Vereins der deutschen Irrenärzte zu Leipzig an neueren im und nach dem französischen Kriege gemachten weiter aus. Er fand dasselbe Resultat, nämlich in der Mehrzahl der siebenundzwanzig Fälle eine eigenartige psychische Energielosigkeit mit raschem Uebergange in psychische Schwäche, verbunden mit paretischen Zuständen, also die Bestätigung der 1866 bereits gemachten Erfahrung, dass die Kriegsverhältnisse wohl dazu angethan seien, psychische Störungen mit vorwiegend ungünstigem Verlaufe hervorzurufen (Ps. Zeitschr. B. 30).

Zu der von Baillarger zuerst beschriebenen und folie à deux genannten, durch psychische Contagion hervorgerufenen Irreseins-Form liefert Nasse (Allg. Zeitschr. B. 28) auch einen Beitrag mit 15 eigenen Fällen. Er nennt sie das sporadische, durch psychische Ansteckung bei Blutsverwandten hervorgerufene Irresein. Der nächste Anlass für die Erkrankung ist auch ihm der Nachahmungstrieb zumal beim weiblichen Geschlechte. Den Befallenen sei gemeinschaftlich die Erblichkeit und die Gleichartigkeit der äusseren Lebensbedingungen. Auch er fand das Genesungsverhältniss als ein günstiges.

Bei der Neugründung des deutschen Reiches mit voraussichtlicher Verbesserung, Neuschaffung und Verallgemeinerung von gesetzlichen Anordnungen in den entsprechenden Gebieten der Justiz, der Verwaltung, des Sanitätswesens u. s. w. regten sich contribuirende Vorschläge und Anträge von allen Seiten. Auch die Aerzte und darunter wieder die Psychiater glaubten für die Anbringung ihrer Desiderien diese günstigste Zeit benutzen zu sollen. Die Repräsentation der deutschen Psychiatrie lag schon seit 10 Jahren in dem vortrefflich geleiteten „Vereine deutscher Irrenärzte“. In seinen wohlvorbereiteten Jahres-

sitzungen treffen wir nun vom Jahre 1872 ab, wo der Verein zu Leipzig tagte, eine ganze Reihe von Anträgen gemeinnützigen Interesses auf seiner Tagesordnung, die zum kleinen Theile schon zur Zeit des norddeutschen Bundes auf dieselbe gekommen waren, zum grössern Theile erst jetzt in der Neubelebung und Neugestaltung socialer Verhältnisse ihren Ursprung fanden. Im kleineren Bereiche waren auch die örtlichen Vereine, so auch der in der Rheinprovinz bestehende, in dieser Richtung thätig. — Wir werden sehen, wie Nasse hier und dort theils initiativisch, theils auf andere Anregung hin die eigentliche Führerrolle (er präsidirte dem deutschen Vereine der Psychiatrie zum ersten Male 1873 zu Wiesbaden) mehr und mehr übernimmt und zwar nicht bloss bei den Jahresversammlungen, was die kleinere Arbeit machte, sondern auch in den schriftlichen und mündlichen Vorberathungen dazu und, was die meiste Zeit und Mühewaltung kostete, in den Ausarbeitungen der Vereinsbeschlüsse und deren Fertigstellungen zur Präsentation und zur weiteren Vertretung bei den verschiedenen Staatsbehörden.

Zu den fortlaufenden Gegenständen der Tagesordnung der Vereinssitzungen gehören mit Rücksicht auf die besondere Vertretung und Betheiligung Nasse's an derselben folgende:

1) Bei dem Vorstande des deutschen Vereines (s. seine Sitzungen im September des Jahres 1869) war, also noch zur Zeit des norddeutschen Bundes, vom Kanzleramte der Entwurf zu dem Strafgesetze für den norddeutschen Bund eingereicht worden mit dem Anheingeben, dass sich der Verein bezüglich der die Psychiatrie und gerichtliche Psychologie betreffenden Paragraphen über wünschenswerthe Abänderungen motivirt äussern sollte. Der Vorstand gab sofort seine Bereitwilligkeit dazu zu erkennen, verlangte aber eine Frist bis zum 1. Dezember. Er veranlasste die Vertheilung des Gesetzentwurfes an alle Mitglieder, erbat sich die Rückäusserungen ihrer Ansicht — und der Referent (Nasse) unterzog sich der schwierigen

Aufgabe zuerst der Sammlung und Zusammenstellung der auseinanderliegenden Ansichten, — und daraus hatte er dann die Majoritäten zu redigiren. Das Alles musste schnell geschehen in einer Zeit von noch nicht drei Monaten. Wegen der Kriegsjahre fand sich keine rechte Gelegenheit zur Veröffentlichung der dem Kanzleramte übermittelten Anträge. Wir erfuhren dieselben erst später 1872 in Leipzig, zugleich aber auch das Resultat, dass die §§ 51—55, 56, 57, 175 mit in Rücksicht auf die Vereins-Anträge die jetzt bestehende Fassung erhalten hätten.

2) Antrag Nasse's und Genossen: Ueber die zweckmässigste Einrichtung der allgemeinen Statistik der Irrenanstalten unter Beifügung spezieller Zählblättchen und Tabellen. Diesem Antrage lag zu Grunde a) die Anregung, welche der internationale irrenärztliche Kongress 1867 zu Paris für eine internationale Irrenstatistik und in specie für die werthvolle Arbeit Lunier's „projet de statistique“ gegeben hatte, und b) die Konkurrenz verschiedener Vereine in der Herstellung von schematisirten Zählblättchen und Tabellen zum allgemeinen Gebrauch in den Anstalten. In der Versammlung des deutschen Vereines zu Leipzig 1872 wurde nun eine Commission gewählt, die bereits im nächsten Jahre zu Wiesbaden bestimmte Entwürfe von Zählblättchen und Tabellen vorlegte. Die Discussion wandte sich hauptsächlich den ersten zu. Die schliesslich vereinbarte Form wurde noch in demselben Jahre von dem preussischen statistischen Bureau acceptirt. Die Tabellen, welche von Nasse und Tigges mit Hinzuziehung der von Lunier entworfenen in der Zahl von neun aufgestellt worden waren, kamen nicht, da die Debatten unterblieben, zur Veröffentlichung. Nasse holte dieses Versäumniss nach (s. Allg. Zt. B. 30). Nun stellte sich heraus, dass die zu Wiesbaden vereinbarten Zählblättchen sich als unpractisch erwiesen. Die Angelegenheit kam von Neuem namentlich in der Münchener und Nürnberger Versammlung 1875 und 1877 zur Sprache. Aber erst 1878 in der Vereinsversammlung zu Cassel wurde die Form der Zähl-

blättchen so hergestellt, wie wir uns derselben jetzt noch bedienen. Zu Cassel war Nasse der Referent.

3) Wir setzen auch hierher den Antrag Laehr (Leipzig 1872) „betreffend die Beziehungen der Privat-Irrenanstalten zu dem Gewerbe-gesetze des norddeutschen Bundes von 1869. Die Freigebung des ärztlichen Gewerbes durch die damalige liberalisirende Mehrzahl im Parlamente gab auch dem § 30 seinen eigenthümlichen Inhalt: Keinem Unbescholtenen sollte die Gründung einer Heil-Anstalt versagt werden können! Wir wollen eben hinzufügen, dass in Folge dieses Laehr'schen Antrages und vieler anderen Petitionen, siehe darunter die Bonner aus dem Jahre 1873 an das Reichskanzleramt (Allg. Zeit., Bd. 30 p. 474) und die Antwort darauf (Allg. Zeit., Bd. 31 p. 93), gegen den Inhalt dieses § 30 derselbe doch 1876 eine zusätzliche Verbesserung dahin erhielt, dass von nun ab für Neugründung von Privat-Anstalten die Einreichung von Plänen nebst detaillirter Beschreibung der inneren Einrichtung verlangt wurde. Um diese Verbesserung hat sich besonders der Geh. Reg.- und Med.-Rath Dr. Schwarz zu Köln verdient gemacht (s. Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. Band 18). Trotz dieser technischen Aenderung zum Bessern ist jener § 30 der eigentliche Anlass geblieben, dass die preussischen Privat-Irrenanstalten ganz anders, wie in allen anderen Ländern, eine den öffentlichen Anstalten durchaus entgegengesetzte staatliche Behandlung erfuhren, notabene seit dem Ministerial-Erlasse vom vorigen Jahre geradezu unter specielle polizeiliche Aufsicht gestellt sind.

4) Antrag Nasse's auf eine Petition an das Reichskanzleramt um Vertretung der Psychiatrie in der zu organisirenden Reichs-Central-Behörde für die öffentliche Gesundheitspflege zunächst durch ein ordentliches Mitglied und eventuell Einführung der Einrichtung von General-Inspectoren für das Irrenwesen.

In der Entwicklung der verschiedenen Tendenz-Punkte dieses Antrages sich auf die in der Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1872 mitgetheilte,

die künftige Einrichtung des Gesundheits-Amtes besprechende Denkschrift berufend, erkennt Nasse die Vertretung der Psychiatrie darin als durchaus erwünscht an. Von einer solchen Vertretung durch eine wissenschaftlich und praktisch befähigte Persönlichkeit sei auch die weitere Einigung über ein Irrengesetz zu erwarten. Bei der Vorbereitung eines solchen sei die Hinzuziehung sachverständigen Beirathes jeden Falls erforderlich. Wie die Privat-Anstalten in diesem Irrengesetze gestellt werden sollten, ist nicht gesagt. Man kann voraussetzen, dass Nasse nach seiner frühern Auffassung den Privat-Anstalten zwar eine strengere Controle durch besondere Gesetzesparagrafen zgedacht haben mag, nicht aber, dass er dieselben ganz exclusiv und in untergeordneter Weise behandelt wissen wollte. Auch hat er unter den Aufgaben, die jener Centralstelle zufallen sollten, sub Nr. 3 der Gewerbegesetzgebung für Privat-Irrenanstalten einen Platz angewiesen (s. Allg. Zeitschr. B. 19 S. 472). Diesem Antrage gemäss wurde die Ausfertigung einer Petition an das Reichskanzleramt beschlossen. Diese Petition wurde auch ausgeführt und eingereicht. Zur Veröffentlichung ist dieselbe nicht gekommen; wie auch eine Bescheidung auf dieselbe durch das Reichskanzleramt nicht mitgetheilt worden ist. — Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass sich Nasse's ursprüngliche und seit zwanzig Jahren festgehaltene Idee, es thue uns in Preussen eine Irrengesetzgebung Noth, später abgeschwächt und selbst in Abneigung gegen das darin unvermeidlich hervortretende juristisch-polizeiliche Element verwandelt hat. Die Motivirung für seine Sinnesänderung sprach er in der Vereinsversammlung zu München 1875 aus, als Mendel den Antrag stellte, dass von Seiten des Vereines bei den im Gange befindlichen Vorbereitungen eines Irrengesetzes für das deutsche Reich die Mitwirkung in die Hand zu nehmen sei. — Dagegen hielt zwei Jahr später zu Nürnberg die Jastrowitz'sche Thesis Nr. 4 — in dessen höchst beachtungswerthem Vortrage „Die Staatsaufsicht

über die Irrenanstalten“ — lautend: „In den Ministerien sind sachkundige Centralbehörden für das Irrenwesen zu creiren“ seinen Beifall unter der Voraussetzung, dass deren Pflichten oder mit andern Worten, dass die Aufsichtspflichten des Staates gehörig präcisirt würden (s. Weiteres unten).

5. Nasse's Antrag auf eine Petition an das Reichskanzleramt: Dasselbe wolle veranlassen, dass das Fach der Psychiatrie unter die Gegenstände des Examens bei der Aerzteprüfung, wie dieses schon bisher im Königreiche Bayern der Fall sei, aufgenommen werde. Die Motivirung des Antrages war leicht, zumal in einer ganzen Reihe von deutschen Universitäten ein psychiatrisch-klinischer Unterricht bereits ertheilt wurde. Die Petition an's Reichskanzleramt erging kurz nach dem Beschlusse dazu (14. August 1872) und die Antwort erfolgte schon am 1. November in ablehnendem Sinne: Gegenüber der fortschreitenden Specialistik in der medizinischen Forschung müsste von der Erfüllung mehrfacher Wünsche wegen Aufnahme verschiedener Specialfächer unter die Prüfungs-Gegenstände Abstand genommen werden (Allg. Zeitschrift Bd. 29 S. 532).

Zu diesen fünf genannten Anträgen kam ein Jahr später zu Wiesbaden noch ein sechster Nasse's hinzu: Der Verein der deutschen Irrenärzte wolle das in dem Entwurfe einer deutschen Civilprozessordnung enthaltene neue Entmündigungsverfahren einer eingehenden Berathung unterziehen. Dieser Antrag wurde auf den Versammlungen (auch zu Bonn) zu München und Eisenach berathen und besprochen. Daraus erfolgten Petitionen an die verschiedenen Reichsbehörden, und ihnen ist es mit zu verdanken, dass in den Gesetzesparagraphen 598 und 599 des Verfahrens in Entmündigungssachen den sachverständigen Aerzten die ausgiebige Mitwirkung angewiesen ist.

Ein siebenter Antrag nach Nasse's constantem Principe der zeitigen provisorischen Curatelstellung nebst Petition an beide Häuser des Landtages (s. Verhandlungen zu

Eisenach und Nürnberg im Bande 32 und 33 der Allg. Zeitschrift) lautend: in das Vormundschaftsgesetz einen Paragraphen einzufügen, der die provisorische Curatelstellung vor der definitiven anordne, fand unter Hinweisung auf den § 90 der Vormundschaftsordnung, der für einschlägige Fälle ausreichend sei, bei den betreffenden Corporationen keine Beistimmung.

Am 6. Januar 1875 fand die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Heilanstalt zu Siegburg statt. Es war dieses mehr ein häusliches, denn ein öffentliches Fest; war doch über das Schicksal der alten und bewährten Wirkungsstätte Jacobi's der Schiedsspruch gefallen, dass sie den Ansprüchen der neueren Zeit gegenüber ihren Zweck nicht mehr erfülle, und war es noch im Ungewissen, ob sie als Siechen-Anstalt erhalten werden könne. Man könnte sagen, Siegburg war mit Jacobi entstanden, mit ihm alt geworden und trotz bester Aufhelfungsversuche jüngerer Kräfte mit ihm dahingegangen. Frühere Aerzte, frühere Beamte, alte Hausfreunde waren zahlreich vertreten. Auf der Feier lag ein elegischer Grundton trotz der sinnreichen, mannigfachen und auch heiteren Einzelheiten des Programms. Die Rede, welche Nasse bei dieser Gelegenheit in freiem Flusse hielt, war das Beste und Angemessenste, was man hören konnte. Wohl sprach auch das innere Glück mit in der Hoffnung, bald eine zweite liebenswürdige Gattin heimführen zu können. Vier Monate später, am 9. April 1875 fand dann auch seine Hochzeit mit Maria Steinberg aus Berlin statt. Nach der Geburt eines Knäbchens, das den Namen Werner führte, am 20. April 1876, entwickelte sich bei der Mutter ein Kindbettfieber, dem die vordem so rüstige und lebensfrohe Frau am 1. Mai erlag. Sie fand ihre Begräbnisstätte in Siegburg.

Nasse hatte fast elf Jahre als kinderloser Wittwer verbracht gehabt. Die Tagesarbeit, sein Ansehen bei Laien und Fachgenossen, auch der wachsende Erfolg im Ringen für seine grössere Lebensaufgabe, schafften ihm

Genugthuung, Zufriedenheit und ihre Heiterkeit; aber dennoch fiel es seinen Freunden in angenehmster Weise auf, welche Umwandlung auch in seinen Lebensgewohnheiten die neue Ehe bei ihm zu Tage gefördert hatte. Er erschien ihnen wie verjüngt, er betheiligte sich an der Stadt Siegburger Geselligkeit, trat an die Spitze eines Vereines für wissenschaftliche Unterhaltung, bereiste mit sichtlich erhöhtem Genusse, wie ihm begehrende Freunde wahrnahmen, die Schweiz u. A. Als ihm nun nochmals ein jäher Tod das neugegründete Eheglück zerstörte — über dieses Unglücksmoment sagte uns der Arzt der Frau, er habe nie einen Menschen gesehen, der so ruhig und gottergeben dem grausamen Geschieke gegenüber Stand gehalten hätte. Wer kann wissen und ergründen, wie viel innerer Verlust ihm dadurch für lebenslang zugefügt worden ist! Er selber verglich es mit einem Blitzschlage, der von neuem sein Familienleben verwüstend betroffen. Und später äusserte er: er hätte nicht geglaubt, dass ein Mensch solche physische und geistige Schmerzen zu ertragen fähig sei.

Die letzte wissenschaftlich-praktische Arbeit Nasse's aus der Siegburger Zeit ist unseres Wissens der Vortrag, welchen er über seine Erfahrungen mit der methodischen Opiumkur in unserm Vereine in der Novembersitzung 1874 gehalten hat. Diese Erfahrungen erstrecken sich über 160 binnen zwanzig Jahren nach den üblichen Indicationen ausgesuchte Fälle. Nasse glaubt am Schlusse des Vortrages die methodische Opiumkur in beschränkter Weise, aber am sichersten, empfehlen zu können bei den protrahirten Formen der einfachen Manie mit Anämie, Abmagerung, Schlaflosigkeit, zumal wenn Trunksucht vorhergegangen war.

In's Jahr 1876 fällt ein ^{vier}zweiter Hauptabschnitt in der psychiatrischen Wirksamkeit Nasse's: Nämlich die Vorbereitungen zur Eröffnung der neuen Anstalt zu Andernach, deren Leitung ihm von der Provinzialverwaltung zugewiesen worden war, mit der Eröffnung selber am

15. October. Freusberg wurde dort sein zweiter Arzt. — Erinnern wir uns an Nasse's Worte zu Ehren des heimgegangenen Collegen Dick, gesprochen 1879 zu Heidelberg, worin er dessen Glück pries, in der selbstgeschaffenen Anstalt bis zum Schlusse seiner Tage thätig gewesen sein zu können, so erkennen wir daraus, dass er den wiederholten Ortswechsel bei seiner conservativen und zunehmend patriarchalisch werdenden Natur eher zu seinem Leidwesen empfand. — Nachher hatte er sich in Andernach behaglich eingelebt. — Was er dort unter der täglichen Erprobung in Bezug auf bauliche und innere Einrichtungen, auf Lage und Grösse des Areals zu loben und auch zu tadeln fand, das hat er in seinem Berichte über Andernach (s. die Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten der Rheinprovinz — dargestellt auf Grund eines Beschlusses des 26. rheinischen Provinzial-Landtages vom 9. Mai 1879) ausgeführt. Als bald hatte er die persönliche Genugthuung, zu erleben, dass die Nachfrage um Aufnahme Kranker erster Klasse grösser war, als befriedigt werden konnte, so wie denn auch seine consultative Praxis in dem neuen, dem Verkehreviel günstiger gelegenen Wohnorte einen noch grössern Umfang annahm. Seine Ernennung zum Mitgliede des rheinischen Provinzial-Collegiums zu Coblenz noch im Jahre 1876 brachte zwar vermehrte Arbeit mit sich, war aber immerhin eine ehrenvolle Auszeichnung. Bei seiner Ernennung hatte man ihm zugestanden, dass er nur solche Gutachten bearbeiten sollte, die in das Fach der Psychiatrie einschlugen. Dahin gehörten aber nicht bloss die Gutachten, in denen es sich um Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände handelte, sondern auch kritische Referate über die quartaliter einlaufenden Protokolle der zum Zwecke von Entmündigungen vorgenommenen Gemüthszustands-Untersuchungen. Bei den Sitzungen des Medizinal-Collegiums fehlte er nur in den letzten Jahren ab und zu wegen eingetretener Gesundheitsstörungen. An Verdriesslichkeiten gerade in der neugebauten Anstalt mangelte es inzwischen auch

nicht; wir erinnern an die Entdeckung ausgedehnter Balkenfäule in der ersten Etage und an den Brand im Frauen-Isolirgebäude im Dezember 1879. Dieses und Anderes überwand er mit Geduld; aber etwas davon bleibt immer haften.

Vom Jahre 1876 ab begegnen wir der öffentlichen Thätigkeit Nasse's, den Schäden des Alkoholmissbrauches im Volke zunächst unter dem Beistande der Irrenärzte entgegen zu wirken. Es war dieses die Wiederaufnahme eines früheren (s. oben) Unternehmens von Vater und Sohn, unter dem Beistande der Aerzte überhaupt dem Alkoholmissbrauche Abbruch zu thun. — Die Grundlage zu dem positiven Nachweise des angerichteten Volksschadens ergab die bessere Statistik der Krankenhäuser und Gefängnisse in den letzten Jahren, woraus mit Evidenz hervorging, dass bei einem hohen Prozentsatze der Verbrecher und Irren dem übermässigen Branntweingenusse die Schuld an Laster und Krankheit zuzuschreiben sei. In der Sitzung des Vereines der deutschen Irrenärzte zu Friedrichsberg bei Hamburg hielt Nasse den epochemachenden Vortrag: Wie können die deutschen Irrenärzte zur Beseitigung des Schadens, den der Alkoholmissbrauch auch in unserm Volke anrichtet, mitwirken? Nach einleitenden Worten über die statistisch nachgewiesene schwere Beschädigung der Gesundheit und der Moral im Volke durch den Alkohol, — unter Erwähnung der unzulänglichen jetzigen gesetzlichen Maassregeln zur Abhülfe, unter Anführung der Selbsthülfe in andern Ländern schreitet er alsdann zu der kategorischen Forderung der das einzige Heil versprechenden Maassregel, nämlich zur Forderung der Gründung von Trinkerasylen, und stellt zur Motivirung derselben folgende vier Thesen auf:

- 1) dass Unmässigkeit und habituelle Trunkenfälligkeit als eine Krankheit anzusehen sei,
- 2) dass die Trinker geistig abnorm und geschwächt seien,
- 3) dass der Mangel an Selbstbeherrschung der Trinker, ihre Unfähigkeit zur Arbeit und ihre Gemeingefähr-

lichkeit die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit in Anstalten rechtfertigten,

4) dass die Trunkenfälligkeit heilbar, wie andere Krankheiten, aber mit Erfolg nur in besondern Anstalten zu behandeln sei.

Diese Forderung, der als ideeller allgemein beige- stimmt wurde, führte bei den nachfolgenden Zusammen- künften zunächst zu Nürnberg und Cassel zur Besprechung statistischer Vorarbeiten und zu einer Petition bei den entsprechenden höchsten Behörden: die vom Vereine ent- worfenen Zählblättchen in Gefängnissen und Arbeitshäusern der Benutzung anzuempfehlen; zu Heidelberg 1879 zu der Mittheilung, dass der Verein für öffentliche Gesundheits- pflege am Niederrhein eine Aenderung der Gesetzgebung in der Trinkerfrage mit vier Postulaten, worunter auch die Gründung von Trinkerasylen, anstrebe (das erste Trinkerasyl für Freiwillige wurde 1879 zu Lintorf ge- stiftet); zu Eisenach 1880, dass mit der gleichen Bestre- bung auch die erste Preussische Generalsynode hervor- getreten sei; zu Frankfurt 1881, dass der Vereinsvorstand behufs Benutzung zu dem im Entwurfe vorliegenden Reichs- strafgesetzbuche auch mit dem Vorschlage eines die Un- terbringung Trunksüchtiger zur Heilung und Verwahrung in bestimmte Anstalten gesetzlich anordnenden Paragraphen sich an den Reichstag gewandt habe. Zu Eisenach er- folgte dann weiter die Mittheilung des Wortlautes dieser Petition, aber auch die Ankündigung, dass die Bildung eines allgemeinen deutschen Vereines gegen den Alkohol- missbrauch in der Entstehung begriffen sei; und endlich zu Berlin 1883 der Beschluss, dass die Weiterführung der Trinkerfrage dem jetzt definitiv ad hoc gebildeten Vereine zu überlassen sei. Nasse übernahm, man hielt das für selbstverständlich, den Vorsitz dieses sehr thätigen grossen Vereines bis zum Jahre 1887. In Berlin dankte Zinn mit beredten Worten Nasse für seine grossen Ver- dienste und Bemühungen in dieser wichtigen Volksange- legenheit.

Wie zur Illustration seiner Behauptung, dass die Trinkerasye zum Heil- und Sicherungszwecke eine Nothwendigkeit seien, hielt Nasse in der psychiatrischen Section der Naturforscherversammlung zu Hamburg desselben Jahres 1876 einen Vortrag über den Verfolgungswahnsinn der geistesgestörten Trinker. Es handle sich nicht um das delirium potatorum, auch nicht um die bei Trinkern ausbrechende primäre Melancholie oder Manie meist kurzen und günstigen Verlaufes, sondern um eine Wahnsinnsform mit besonderm Inhalte mehr chronischen Verlaufes und meist ungünstigen Ausganges. Die Krankheit beginne mit depressiver Verstimmung und Gehörshallucinationen. Eine bleibende Verstimmung etablire sich nicht, eher Wechsel und Umschläge in Exaltation im spätern Verlaufe. Nirgends fehlten Verfolgungsideen im Bunde mit Hallucinationen, und aus erstern entstehe dann der specifische Eifersuchtswahn mit seinen gefährlichen Anreizungen. Eine Besserung komme wohl zu Stande; meistens aber zeige sich im weitem Verlaufe Abnahme der intellectuellen Fähigkeiten, Abstumpfung des Gemüthes, Schwächung der Willensenergie — also die Umwandlung in die secundären Formen, in Verrücktheit und in Blödsinn. Von 28 einschlägigen Fällen seien nur 6 gebessert entlassen worden (s. Allg. Zeitschrift Band 34).

In der noch zur Stunde zur Discussion stehenden Zeitfrage nach der Ueberbürdung der Jugend auf unsern höhern Schulen hatte der Verein der deutschen Irrenärzte schon in den Jahren 1874 und 75 in ganz verwandter Tendenz seinen Einfluss zur Abstellung verkehrter Unterrichtsmethoden geltend zu machen gesucht und sich in einer ausgiebig motivirten Petition an den Preussischen Herrn Cultusminister gewandt, welche dankbar, aber wie die späteren Verhandlungen im Abgeordnetenhause ergaben, unter Hinweisung auf das psychische Sachverständniss der Gymnasiallehrer ihren Schülern gegenüber, kaum zustimmend angenommen worden war. Die positive Behauptung unseres Collegen Hasse zu Königslutter in dem Braun-

schweiger Anzeiger, dass die heutige Jugenderziehung in den höhern Gesellschaftsklassen an der Zunahme der Geisteskrankheiten nachweislich mit Schuld trage, und die dadurch provocirte emphatische und kategorische Gegenerklärung der Braunschweiger Lehrerconferenz veranlassten Hasse, die für seine Behauptung sprechenden Beobachtungen mit Hereinbeziehung von Schulprogrammen und andern Belegen der Vereinsversammlung zu Eisenach 1880 in extenso vorzulegen. Nach manchem Für und Wider wurde der Vorsitzende Nasse beauftragt, die Untersuchung in die Hand zu nehmen und weitem Bericht darüber zu erstatten. In Folge dieses Auftrages, zu dessen Erledigung eine Cooptation geeigneter Mitglieder stattfand, brachte der Vorsitzende in der nächsten Versammlung zu Frankfurt 1881 schematisch entworfene Blätter zur Vertheilung, um mittelst deren Ausfüllung das nöthige statistische Material zu gewinnen. Aus der lebhaften Debatte zunächst über die Einrichtung dieser Zählblättchen ergab sich der Wunsch, es möge der Gegenstand, behufs weiterer Information in der Zwischenzeit, erst nach zwei Jahren wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. In diesen zwei Jahren geschah auch anderwärts in der Ueberbürdungsfrage viel; namentlich hatten die Regierungen von Elsass-Lothringen und vom Grossherzogthum Hessen bereits praktische Vorschriften und Bestimmungen an die Schulvorstände erlassen. Auch hatte das Preussische Cultusministerium Veranlassung genommen, der wissenschaftlichen Deputation ein Gutachten in der Frage aufzugeben. Und so wurde es in der Vereinsversammlung 1883 zu Berlin für rätlich befunden, zunächst von Vereinsseite in neue Verhandlungen nicht einzugehen und erst das Resultat jenes Gutachtens abzuwarten. Die Mühewaltung des Vereinspräsidenten war also zunächst in ein Zuwarten ausgelaufen.

Zu den laufenden Gegenständen allgemeinen Interesses, womit sich die Tagungen des Vereines der deutschen Irrenärzte befassten, kam 1879 zu Heidelberg die Be-

sprechung des gegenwärtigen Standes der No-restraint-Frage auf die Rolle. Westphal war der Referent, Nasse der Correferent. Der erste war für völlige Vermeidung aller Zwangsmittel, Nasse nur für die möglichste Einschränkung. Auch im Conolly'schen Sinne könne es sich nicht um absolute Aufhebung aller Zwangsmittel in der Irrenbehandlung handeln. Er schliesse sich dem Ausspruche des englischen Arztes Yellowlees an, der laute, No-restraint, soweit und so lange es das Beste für den Kranken sei. Zum Belege für Ausnahmen nennt Nasse eine Reihe von praktischen Vorkommnissen aus der eigenen Erfahrung, wo die Anwendung mechanischer Zwangsmittel erforderlich gewesen wäre. Es machte einen guten und die Schwankenden im Systeme sicher stellenden Eindruck, als ein Mann, dessen Humanität, dessen Vorsicht, Milde und Geduld in der praktischen Irrenbehandlung keinem Zweifel unterworfen und dessen Erfahrung wohl die umfassendste war, sich der humanisirenden Zeitströmung in seinem Fache, wo er davon das Heil der Kranken gefährdet glaubte, entgegengesetzte.

In derselben moderirenden Weise trat auch Nasse in unserer Vereinssitzung am 6. November 1879 dem schroff hingestellten Prinzip: No-restraint, entgegen und der sich dort aus der Besprechung entwickelnde Grundsatz lautete: Zwangsmittel seien anzuwenden, aber nur da, wo sie ein geringeres Uebel darstellten, als die Nichtanwendung derselben.

Von den klinischen Arbeiten Nasse's aus der Andernacher Zeit sind noch folgende zu erwähnen:

Director Dick aus Klingemünster hatte in der Wanderversammlung zu Heppenheim im Mai 1875 seine überraschende Erfahrung mitgetheilt, dass er aus genauer Erkundigung wisse, dass von 75 aus Geisteskrankheit völlig genesenen Pfälzermädchen 22 nach eingegangener Ehe gesund geblieben und nur eine von den verheiratheten später, aber vorübergehend wieder erkrankt sei. Dagegen seien von den 51 unverheirathet gebliebenen

22 als wieder erkrankt in die Anstalt zurückgekommen. Darnach schein die Ehe eine gewisse Schutzkraft gegen Rückfälligkeit in Geisteskrankheit mit sich zu bringen. — Nasse unterwarf diese ihm „unerhört“ klingende Sache einer Probe an eigenen Erlebnissen aus den Jahren 1866—1873. Zum Vergleiche zieht er zuerst die Hagensche Statistik heran, aus deren Ergebniss allerdings zu folgern sei, dass sich immerhin ein Vortheil für die Verhehelichten zu den Unverhehelichten (36 : 29), wenn auch ein kleinerer, wie bei Dick, herausstellte. — Nach seiner Berechnung, die allerdings unter weniger begünstigenden Verhältnissen wie die Dick'sche und Hagen'sche stattgefunden habe, sei der von ihm herausgerechnete Procentsatz noch geringer als der Hagen'sche ausgefallen. Jedenfalls müsse ihm der Dick'sche Ausspruch, dass gestrost, d. h. 22 gegen 1, geheirathet werden könne, bedenklich erscheinen (s. Irrenfreund 1877 Nr. 3 mit der Erwiderung von Dick in Nr. 6).

Bei der grossen Schwierigkeit, in den Irrenanstalten dem Zerreißen und den Unreinlichkeitsexcessen aufgeregter Kranken Abbruch zu thun, war die Mittheilung eines englischen Arztes Lawson (1877), dass sich das Hyoscyamin als unfehlbar gegen das Zerreißen erweise, sehr willkommen, und das angebliche specificum wurde vielfältig auch von Deutschen in Gebrauch gezogen. — Auch in Andernach wurden damit Versuche gemacht, aber nur in wenigen, wir zählen fünf, Fällen und zwar mit der innerlichen Anwendung des amorphen, extractähnlichen Präparates. Das Vertrauen zu dem Mittel war damals nicht gross, zumal die Vorgänger in der Anwendung, in den Schilderungen der Nebenwirkungen, in den Angaben der Form und Dosis des Präparates, in der Aufstellung der Cautelen, aber auch der eigentlichen Wirkungen nicht übereinstimmen. Wir wissen, Nasse war kein Freund des Experimentirens, darin liess er gern Andern den Vortritt, und hielt sich unterdessen an den bereits bewährten Curmitteln; und so ist es nicht verwunderlich, dass er

auch mit dem Hyoscyamin bald brach, wie verlockend auch die Indicationen waren.

Anderswo und später ging man damit kühner und in grösserm Maassstabe voran, und aus Illenau wie aus der Charité sind uns werthvolle Beiträge über das beste Präparat, die Anwendungsweise, über Wirkungen und Contraindicationen zugekommen.

Geh.-Rath Roller war am 4. Januar 1878 gestorben. An seine Stelle trat Nasse in die Redaction der allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und er ist vom Jahre 1879 als Mitredacteur derselben aufgeführt. Mit seinem Eintritte steht in nächster Verbindung die Vermehrung der Redacteurs um v. Krafft-Ebing und Schüle und eine Vergrösserung des Inhalts-Materials, — indem zwei Mal im Jahre von eigens dazu bestimmten Fachcollegen die neu erscheinende einschlägige Litteratur fachweise in sorgfältigen Referaten zur Mittheilung gebracht wurde. Nasse erhielt die Oberleitung dieser litterarischen Einrichtung. Er hatte die Sammlung des Materials und die Vertheilung desselben an die einzelnen Referenten auf sich genommen. Wer sich den 37. Band der genannten Zeitschrift ansieht, wird die Beträchtlichkeit dieser Arbeit leicht zu schätzen wissen. Nun war auch der älteste der Herausgeber, der Herr Geh.-Rath Flemming, am 3. Februar 1880 gestorben und hiermit war der Redaction die erfahrenste Kraft verloren gegangen, welche wieder ersetzt werden musste. Es verdient überhaupt die Sorgfalt der Redaction in ihrem unverminderten Fleiss und Voranstreben die grösste Anerkennung.

Am 25. Juni 1881 erfolgte in ehrender Weise seitens der Landtags-Commission der Antrag an Nasse, die Direction der Bonner Anstalt zu übernehmen. In der Berufung Nasse's nach Andernach hatte man es mit der Form nicht getroffen, indem man ihn aufforderte, sich für Andernach zu melden. Wir wollen erläuternd hier einschalten, dass Dank der persönlichen Vermittlung des neuen Landesdirectors Herrn Klein schon seit 1879 das Ein-

vernehmen zwischen der Landtags-Commission und Nasse ein durchaus gutes geworden war und auch bis zuletzt so geblieben ist. Aber das Fernhalten Nasse's vor dieser Zeit von den baulichen und andern Anstalt-Angelegenheiten liess ihn, als er in Bonn eintrat, Manches finden, was nicht nach seinem Sinne war und was für ihn beim ersten Gebrauche verdriessliche Störungen machte, wenn auch hinterher bei den Abstellungen bereitwilligst Hülfe gewährt wurde. Auch konnten die gerichtlichen Untersuchungen, Expertisen und Processe gegen die Bauunternehmer der Bonner Anstalt, als sich offenbare Betrügereien herausstellten, an ihm ohne widerwärtige Empfindungen nicht vorüber gehen, wenn auch auf seiner Seite von Verantwortlichkeit keine Rede sein konnte.

Die Errichtung der fünf Anstalten war auch nach 1879 für die ganze Provinz eine viel umstrittene Angelegenheit. — Für das ganze Unternehmen waren ursprünglich 6000000 Mark ausgeworfen worden. Dieser Vorschlag erwies sich auch durch Unterlassungen in der Calculation als viel zu kurz gegriffen, und es stellte sich heraus, dass das Doppelte der veranschlagten Summe beschafft werden musste. Diese Aussicht erregte nicht bloss Unzufriedenheit im grossen Publikum, das von den Vorgängen sehr wenig unterrichtet war, und bei verschiedenen Communalverbänden, sondern auch Renitenz im Landtage selber. Nasse galt nun einmal als Mitschuldiger und dieses namentlich in Bezug auf die Bonner Anstalt, als der theuersten von Allen! Die fünf Paläste, hiess es, kosten sammt und sonders zu viel und sind über das Bedürfniss hinaus zu gross gerathen etc. — Unter diesen abfälligen Urtheilen sah sich Nasse noch vor dem Zusammentreten des 26. Landtages, der sich mit der weitem Durchführung dieser wichtigsten Provinzial-Angelegenheit zu befassen hatte, zu einer an das gebildete Publikum der Rheinprovinz gerichteten Aufklärung dieser Reformverhältnisse in der Kölnischen Zeitung veranlasst. In einem längeren Artikel erwähnt er zuerst historisch, wie

die ursprünglich nur zum Heilzwecke gegründete Anstalt zu Siegburg schliesslich an nicht mehr zu bekämpfender Ueberfüllung gelitten habe. Dass die Decentralisation erforderlich gewesen, gehe schon aus dem Umstande hervor, dass das Genesungsverhältniss der Irren aus den weiter abgelegenen Regierungsbezirken sich bei weitem schlechter herausstelle, als in dem Siegburg zunächst gelegenen Regierungsbezirke Köln. Das jetzt allgemein bevorzugte Princip der gemischten Heil- und Pflegeanstalten, das auch für die Rheinprovinz unabweislich sei, werde den Krankenbestand in den Anstalten bedeutend vermehren. Was den Kostenpunkt anbetreffe, so werde der Vorwurf der Kostspieligkeit mit der wachsenden Aufnahme mehr und mehr hinfällig werden; jetzt im Augenblicke seien Belegräume für 2300 Kranke vorhanden, wodurch etwa 5490 Mark auf den Kopf kämen, und schon dieses Verhältniss könne den Vergleich mit andern neuen Anstalten wohl aushalten. Offenbar werde mit der Zeit und dem Einleben in die Anstalten das Verhältniss noch viel günstiger werden.

Und endlich, was überraschend wirken musste, er unternahm es nachzuweisen, dass, da man auf tausend Einwohner einen der Anstaltspflege bedürftigen Irren rechnen müsse, die jetzt geschaffenen Räumlichkeiten, zumal wenn Siegburg eingehe, in Kurzem nicht ausreichen würden, und noch für eine Siechen-Anstalt gesorgt werden und ferner, wolle man nicht den Fortschritten der Zeit gegenüber zurückbleiben, auch auf die Einführung von Colonien bei den dazu geeigneten Anstalten Bedacht zu nehmen sei. Nasse schloss noch einige Desiderate an, wie die Bildung einer Centralbehörde zur Leitung der gesammten öffentlichen Irrenpflege der Provinz und die Beiordnung eines ständigen ärztlichen Beirathes zu dieser Centralbehörde.

Nasse blieb nach wie vor dem Medizinal-Collegium zu Coblenz attachirt.

Das Cultusministerium hatte ihn zum Professor ho-

norarius in der medizinischen Fakultät ernannt. In das Ordinariat kam er nicht, weil ein Ordinariat für die Psychiatrie nicht bestehe, auch zunächst nicht in Aussicht stände; und da, was auf dasselbe hinausläuft, die Psychiatrie nicht zu den Prüfungsgegenständen gehörte, so war auch von vorn ab seine Wirksamkeit, sein numerischer Erfolg als Lehrer in seinem Specialfache in Frage gestellt. Dass dieses Verhältniss kein lehrfreudiges war, daraus machte er kein Hehl. Trotzdem wahrte er, unbeirrt um die Zahl seiner Schüler, das einmal übernommene Amt des Unterrichtens mit der ihm innewohnenden Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit; und wir erfuhren, dass er sich zu dem theoretischen Theile des Unterrichtes, der dem praktischen meist vorherging, in der sorgfältigsten Weise vorbereitete. Die Entwürfe zu seinen Vorlesungen sind erhalten.

Vorher hatte sich Nasse im Hinblicke auf seine Gesundheit nicht bloss über die Annahme der Bonner Direktorstelle überhaupt, sondern wohl noch mehr über das damit verbundene Lehramt grübelhaften Sorgen hingegen. Sein Besuch bei Kussmaul im Mai 1880 stand mit seiner Entscheidung im Zusammenhange. Kussmaul beruhigte ihn, wie wir vorgreifend erwähnen, in Bezug auf sein Herzleiden, „rieth ihm aber entschieden von der Uebernahme des Lehramtes ab“. Er schickte ihn nach Kissingen und Gastein. Aber der günstige Erfolg der Kur hatte Nasse wieder gehoben. Er sei frisch heimgekehrt, könne seine Arbeit mit Leichtigkeit thun, schrieb er am 22. Oktober 1880, und werde nicht umhin können, dem Rufe nach Bonn zu folgen. — Nach dem Besuche der Versammlung der deutschen Irrenärzte zu Frankfurt 1881 ging er nochmals nach Gastein, und unternahm dann im November eine Rundreise nach Berlin, Würzburg und Marburg, um an den dortigen psychiatrischen Kliniken die Unterrichtsmethode kennen zu lernen. Er sei mit etwas gestärktem Muthe von dort zurückgekommen, zumal er gesehen, wie die Collegen die Aufgabe sämmtlich mehr

nach der praktischen Seite fassten. Im April des folgenden Jahres ging er noch auf zwei Wochen nach Baden-Baden, um sich in völliger Zurückgezogenheit auf die bevorstehende Eröffnung der Klinik vorzubereiten. Das erste Unterrichtssemester verlief zu seiner Zufriedenheit und der ihm schwer dünkende Anfang war glücklich gemacht.

Als mit der Ernennung Nasse's zum Direktor der zuletzt fertig gewordenen Anstalt das grosse Werk der Reform unseres provinziellen Irrenwesens seinen Hauptabschluss gefunden hatte, beschloss der Provinzial-Verwaltungsrath, die Eröffnung der Bonner Anstalt am 12. Januar 1882 feierlich zu begehen. — Der Herr Landtagsmarschall Fürst zu Wied erliess eine Reihe von Einladungen, besonders auch an die wissenschaftlich-technischen Mithelfer Geh. Rätthe Snell und Laehr, an die vier Direktoren der Schwester-Anstalten, an die Spitzen der Universität, unserer städtischen und Kreisbehörden etc. etc. Und die Feier wurde mit einem Rundgange durch die Anstalt eröffnet. Alsdann erfolgte durch den Herrn Landtagsmarschall die Uebergabe des fertiggestellten Werkes an den leitenden Direktor mit aner kennenden Worten und Aus händigung des rothen Adlerordens III. Klasse. Nasse dankte und erwiderte in ausführlicher Rede. Seine Bescheidenheit verläugnete sich auch hier nicht in dem Ausdrucke, dass er hoffe, die Bonner Anstalt werde mit Gottes Hülfe in der Sorge für die ihr anvertrauten Kranken den Schwester-Anstalten rüstig nacheifern. — Sie habe noch die besondere Aufgabe übernommen, den praktisch psychiatrischen Unterricht hier an der Universität einzuführen. Schon 1819 habe Friedrich Nasse die Nothwendigkeit eines solchen vertreten und denselben auch in kleinen Verhältnissen thatsächlich ausgeübt. Ihm sei es zu verdanken, dass die Volontärstelle zu Siegburg für Bonner Mediziner während der Ferienzeit fleissige Vertretung gefunden hätte. — Zu lange habe das Vorurtheil bestanden, irre Kranke seien öffentlicher Schau stellung

auch zu Unterrichtszwecken nicht zu unterwerfen. Dieser Standpunkt sei jetzt überwunden; und sowohl dem Staate, wie der Provinz gebühre dafür der Dank, dass jetzt auch hier die jungen Mediziner sich in der Psychiatrie Vorbildern könnten. Er hoffe, dass es ihm nach seinen Kräften gelingen werde, den berechtigten Erwartungen einigermaßen zu genügen. — Dem geschaffenen grossartigen Werke, weil es eben nur geschlossene Anstalten umfasse, werde auch von Aerzten der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht. Es habe aber der Befriedigung des ersten Bedürfnisses gegolten. An die geschlossenen Anstalten würden sich leicht Colonisations-Einrichtungen anreihen. Und die Entfernung der Siechen und Epileptiker aus den Anstalten in besondere Häuser sei denn auch der besondern Fürsorge der Provinzial-Verwaltung noch angelegentlichst empfohlen. — Auch den Herren Snell und Laehr bewies die Provinzial-Verwaltung in schöner Weise ihre Erkenntlichkeit. — Die Feier verlief in ihrem zweiten und dritten Abschnitte würdig, harmonisch und heiter. — Und so war denn auch eine Art von Versöhnungsfest formell zum Austrage gekommen.

Dr. Bartens war der erste zweite Arzt zu Bonn. Ihm folgte in dieser Stelle Dr. Peretti. Die Pflichten, welche Nasse als Vorsitzender mehrerer Vereine übernommen hatte, und welche von ihm nur ernst aufgefasst und gewissenhaft durchgeführt werden konnten, verlangten ihre stete weitere Beachtung. Eigene Themata, welche sich ihm aus einem allgemeinen Bedürfnisse als Zeitfragen ergeben hätten, brachte er, seit die Trinkerfrage nicht ihn, sondern die Gesellschaft gewechselt hatte, bei dem Vereine der deutschen Irrenärzte nicht mehr auf die Tagesordnung. Aber dem Vorsitzenden verblieb nach wie vor die Einsammlung, die Wahl und vorzugsweise auch die Bestimmung der Gegenstände der Tagesordnung, ferner die Nacharbeiten in Folge der gefassten Beschlüsse und last not least die Verhandlungen mit den Behörden, wenn solche in Anspruch zu nehmen waren. — In Bezug auf

die Wichtigkeit der verhandelten Thesen erinnern wir an die Durcharbeitung der Idiotenfrage in Bezug auf Statistik und Gesetzgebung; an die statistischen und formalen Erörterungen zur Feststellung der Zählblättchen; an die erforderte Fürsorge für Epileptische und auch für geisteskrank gewordene Untersuchungs-Gefangene, an die Frage, ob und in wie fern Geisteskrankheiten einen Ehescheidungsgrund abgäben. Derlei wichtige Fragen mit ihren Voraussetzungen und Folgen machten einen Theil der Tagesordnung der Vereinsverhandlungen aus bis zu der im Jahre 1885 zu Baden-Baden stattfindenden Generalversammlung.

Zum Nutzen für die klinische Praxis sind noch zwei kleinere Arbeiten Nasse's aus der spätern Zeit erwähnenswerth. Die eine behandelt die subcutane Eisenanwendung in Psychosen (s. Allg. Zeitschrift Band 41). Dieselbe erscheine in gewissen Fällen als eine Wohlthat und in andern als ein wahres Postulat. Von den verschiedenen dazu angerathenen und benutzten Eisenpräparaten hätten sich die Eisenalbuminate als die am wenigsten örtlich reizenden erwiesen. Nach Besprechung über die nothwendigen Eigenschaften eines solchen Eisenmittels hatte Herr Finzelberg, zu der Zeit Besitzer einer chemischen Fabrik in Andernach, im Jahre 1879 durch Lösung von dialysirtem basischem Eisenoxyd in Fleischpepton und Eindampfen zur Trockenheit ein haltbares, leicht in Wasser lösliches und klärbares Eisenpräparat hergestellt, was sich zu Injectionen trefflich eigne und sich Jahre lang auch in seiner Haltbarkeit bewährt habe.

In unserer Vereinssitzung am 13. Juni 1885 kam Nasse mit neuern Erfahrungen aus den letzten zwölf Jahren auf eine von ihm früher behandelte Materie (s. Irrenfreund Jahrg. 1870) betreffend die Diagnose und Prognose der allgemeinen Paralyse zurück. Dort bereits hatte er gestanden, dass sich nicht nur der praktische Arzt, sondern auch der erfahrene Irrenarzt in seiner Diagnose irren könne, indem er anfangs mit allem Fuge eine Krankheit

für allgemeine Paralyse ansehe und ausbebe, die es doch in dem gewöhnlichen klinischen Sinne nicht sei und also auch nicht so verlaufe. Dahin gehörten vorzugsweise die Pseudoparalyse ex potu bei Gewohnheitstrinkern, ferner eine acute Abart dieser Form bei durch Arrest, Zwang, Nahrungsverweigerung sehr herabgekommenen Kranken, wenn sie auf dem Transporte zur Anstalt zu unmässigem Branntweingenusse gelängen, und Fälle von einer Manie, welche Baillarger als manie avec delire ambitieux et symptomes paralytiques, d. h. mit nur einzelnen Lähmungerscheinungen, geschildert habe, und wobei sich mit der Beruhigung auch die misslichen Symptome mässigten. Gleichwie andere Irrenärzte habe er aber auch eine Reihe von Fällen unbezweifelt ächter allgemeiner Paralyse kennen gelernt, die unerwarteter Weise in Genesung ausgegangen seien; und er gibt die nähere Schilderung von sieben selbst erlebten. — Soweit 1870 im Irrenfreunde. — In der genannten Sitzung, also fünfzehn Jahre später, gibt er eine Correction jenes so günstig erscheinenden Erlebnisses und sagt: Er habe sich veranlasst gesehen, dem fernern Schicksale jener sieben angeblich geheilten Paralytiker nachzuforschen und dabei Folgendes in Erfahrung gebracht. Von einem der sieben habe sich die Spur gänzlich verloren; bei einem der sechs andern sei die Genesung von Dauer geblieben. Bei diesem habe aber unter den Symptomen die Sprachstörung gefehlt, es habe also derselbe wahrscheinlich der allgemeinen Paralyse gar nicht angehört. Bei vierten der fünf übrigen sei der Tod in nicht langen Fristen an Apoplexie oder sonst organischer Gehirnerkrankung erfolgt; und der fünfte sei zwar sechs Jahre lang gesund und geschäftstüchtig geblieben, dann aber von neuem erkrankt und nach raschem Verfall in Jahresfrist einer pachymeningitis haemorrhagica erlegen. — So sei man denn auch bezugs der Prognose in solchen Ausnahmefällen sehr vorsichtig (s. Allg. Zeitschrift Band 42).

Bis zum Jahre 1885 blieb Nasse der allgemein ge-

schätzte Vorsitzende des deutschen Vereins für Psychiatrie. Zum allgemeinen Bedauern hatte er aus Gesundheitsrücksichten den weitem Vorsitz, also zunächst für die Jahresversammlung zu Baden-Baden, abgelehnt. Wir waren in Baden gegenwärtig und, wie die Meisten, unvorbereitet auf diese Erklärung. Die Mehrzahl, welche sich den Verein ohne Nasse's Präsidium nicht recht vorstellen konnten, glaubten nicht an den Ernst des Entschlusses. Und da es uns überhaupt nicht recht klar und ausgemacht vorkam, ob Nasse nur für dieses Mal oder ein für alle Male sein Ehrenamt niederlege, so erschien der Antrag auf seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten der Situation nicht recht angemessen, jedenfalls verfrüht zu sein, und blieb ohne die rechte Reaction. Gudden präsidirte in Baden-Baden zum ersten und leider auch zum letzten Male. Als Mitglied blieb Nasse dem Vereine zugehörig; und wir erinnern uns mit Freude an seine lebhafteste Theilnahme an den Debatten zu Frankfurt zwei Jahre später bei der in Anregung gebrachten Frage, ob Trinker mit Fug und Recht in Irrenanstalten gehörten. Er verneinte dieses. Trunkenbolde seien zwar als Geisteskranke zu behandeln d. h. sie sollten entmündigt und einer Zwangsheilung unterworfen werden; dieses habe aber in besondern Trinkerasylen zu geschehen.

In der Sitzung unseres Vereines am 18. Juni 1887 trat Nasse, wie so manches Mal, um das Programm zu completiren, mit einem Vortrage ein, der die Erfahrung bestätigen sollte, dass die Umbildung einer bestehenden klinisch-psychischen Krankheitsform in eine neue mehr oder weniger plötzlich erfolgen könne. — Der scheinbar diese Erfahrung bestreitende Ausspruch Westphal's, seiner Zeit in Hamburg gethan, dass die primäre Verrücktheit sich nie aus der reinen Melancholie entwickle, war nicht ganz nach dem vorsichtig wägenden Sinne Nasse's gewesen. Er weist an drei Fällen neuern Datums nach, dass sich in dem einen aus hypochondrisch-melancholischer Verstimmung ohne Wahnvorstellungen in jähem Ueber-

gange eine ausgebildete und dauernde Wahnsinnsform entwickelte; in dem zweiten sei aus Melancholie mit Angst ebenfalls nach Monate langem Bestehen plötzlich dauernder Wahnsinn von exaltirt-religiöser Färbung ohne Sinnestäuschungen hervorgegangen, und in einem dritten auf Manie ohne Wahnideen und Sinnestäuschungen ebenfalls eine exaltirt-religiöse Stimmung mit Wahnideen und später hinzugetretenen Sinnestäuschungen gefolgt (s. Allg. Zeitschr. B. 44).

In unserer Sitzung am 23. Juni 1888, wo Nasse zum letzten Male unter uns anwesend war, fiel es ihm offenbar gemüthlich schwer, des raschen Todes seines frühern zweiten Arztes Dr. Freusberg erwähnen zu müssen. — In der Discussion über die Ministerial-Verfügung vom 19. Januar 1888, deren Kritik Dr. Oebecke übernommen hatte, nahm der Vorsitzende zwar die vermittelnde Stellung ein; stimmte nachher doch mit der Mehrzahl, welche den Beschluss fasste, den Verein der deutschen Irrenärzte zu ersuchen, in Verbindung mit den Aerztekammern gegen jene Verordnung vorstellig zu werden.

Aus der vorhergegangenen kurzen Zusammenstellung der schriftstellerischen Leistungen Nasse's in der Psychiatrie — wir sehen hier ab von den Reflexionen über seine hervorragenden Verdienste in Wort und Schrift auf den mehr allgemeinen Gebieten der Statistik, der Anstaltsorganisation, der Gesetzgebung, der Trinkerfrage, welche oben ihre genauere inhaltliche Erwähnung fanden — ist zu ersehen, dass dieselben in der Mehrzahl Gelegenheitsarbeiten sind, wie sich solche aus dem persönlichen oder aus dem allgemeinen Bedürfnisse nach Aufklärung in Tagesfragen ergeben. Sie machen keinen Anspruch auf originelle oder erfindungsreiche Neuschöpfungen; geben aber das wissenschaftliche und ernste Bestreben zu erkennen, Alles, was in dieser Richtung als beachtungswerth erschien, mit gerechtem Sinne der fleissigen klinischen Prüfung zu unterziehen. Es ist erbaulich, mit welcher Bescheidenheit er eigene Irrthümer corrigirt und wie er den Majoritätsmeinungen

ihr Recht widerfahren lässt, wenn das absolute Recht im Zweifel steht. Fand er dagegen für seine Bestrebungen ein seiner Ueberzeugung entsprechendes festes Object, so wusste er dafür sachlich Alles mit Consequenz einzusetzen und dieses in einer Form, worin er alles Persönliche streng bei Seite liess. Ein neues klinisches System hat er nicht aufgestellt und sein altes nicht aufgegeben. Ein klinisches Lehrbuch hat er nicht geschrieben. Den Principien der Jacobi'schen Schule ist er im Innern wohl bis zuletzt treu geblieben. Dass die von ihm gehaltenen klinischen Vorträge in ausführlichen Entwürfen vorhanden sind, ist bereits erwähnt. Wir werden vielleicht darüber das Nähere noch in Erfahrung bringen. — Seine schriftlichen wissenschaftlichen Hinterlegungen machen nur den kleinsten Theil seiner Arbeit aus. Seine Hauptarbeit lag Tag für Tag in der Anstaltsführung nicht blos in der ärztlichen, sondern auch in Allem, was repräsentativ und wirthschaftlich damit zusammen hing. Der Erfahrene weiss, auf welche Summe sich diese Arbeitsobjecte, meist nicht angenehmer Art, belaufen können. Wir wiederholen, was Andere bereits vor uns gesagt haben: Sein unverdrossener treuer Fleiss in der und für die Anstalt steht unvergleichlich da!

Und er trat niemals — oft zum grossen Leidwesen der Hülfärzte — freiwillig einem Andern die Arbeit ab, welche ihm zuzukommen schien. Der fünfmalige Wechsel der Anstalt und der sehr viel häufigere der Hülfärzte hat ihm den Dienst darin wahrlich nicht erleichtert.

Er liess es sich im Verkehre wenig merken, dass er schon seit einer Reihe von Jahren mit seiner Gesundheit zu rechnen hatte. Was wir über seine Gesundheitsverhältnisse erfuhren, wollen wir in der Kürze wiedergeben: In früher Jugend war er nicht kräftig. Erst auf dem Gymna-

sium zu Erlangen und später in der Universitätszeit erstarkte er in seltenem Maasse und suchte im Turnen, Schwimmen und Fechten seinen Meister. Von seiner Rüstigkeit im Bergsteigen liesse sich Manches erzählen. Eine grosse Elasticität, die rasche Wiedererhebung aus körperlichem und geistigem Gedrücktsein, blieb ihm bis in die letzten Tage eigen. Erst als er Mann geworden, trat ein Zug von Hypochondrie an ihm hervor. Dass die dazu Anlass gebenden Empfindungen nicht so ganz in der Einbildung beruhen, wissen wir Aerzte sehr gut. Eine entzündliche Reizung der Gehirnhäute in der Zeit seiner ersten Bonner Praxis, welche seinem Vater viele Sorgen machte, hat vielleicht den ersten Anlass dazu gegeben. Kehlkopf- und Rachenaffectionen plagten ihn früh, und er argwöhnte, ein tuberkulöses Leiden stecke dahinter. Den Winter von 1867 auf 1868 verbrachte er deshalb mit einem Verwandten zusammen in Spanien und Italien. Er schloss mit Norderney. In dem spätern Stehenlassen des Bartes sah er eine Schutzmaassregel. Magenbeschwerden hatte er leicht; und daher rührte seine strenge Vorsicht und die pedantisch erscheinende Auswahl beim Essen und Trinken. Im Jahre 1876 litt er ernstlich und lange an wechselnden ischiadischen Schmerzen. Als es damit besser war, zog er sich bei einem Rettungswerke eine Verletzung des Fusses zu, die ihn von Neuem zum Gehen unfähig machte. Erst in Gastein erholte er sich. Schon vordem brachte er seine Ferien meist in einem ihm passend scheinenden Curorte zu und in der Schweiz machte er gern den Schluss. Dorthin zog ihn auch die treue Anhänglichkeit an seinen vertrauten Universitätsfreund Dr. von Mandach zu Schaffhausen.

Dass sein Herz nicht in Ordnung sei, glaubte er schon Anfangs 1880. Die von seinen Assistenzärzten und auch in demselben Jahre im Mai von Kussmaul unternommenen Untersuchungen fielen negativ aus. So viel ist gewiss, dass er noch im Sommer 1881 den Chamossaire bei Villars ohne sichtbare Schwierigkeit bestiegen hat.

Sein Nervensystem hatte dagegen um diese Zeit merklich an Widerstandskraft verloren. Ein Warnzeichen überraschte ihn im Winter 1879—1880 in der Frühe, als er sich zu einer Reise nach dem Eichberge erheben wollte. Er empfand plötzlich eine lähmungsartige Schwäche in den Beinen. Er liess sich zum Bahnhofe führen und reiste ab. Die Tagesarbeit zog abends eine grosse Abspannung nach sich. Er deutete das Eine und Andere als Symptome bevorstehender schlimmer Nervenerkrankung. Im Herbst 1881 und noch mehr im Frühjahr 1882 (Dr. Schuchardt) klagte er oft und ernstlich über Druck und Beklemmung in der Herzgegend. Man nahm atheromatische Processe als Grund dieser Erscheinung an. Im Sommer 1882 zog er sich bei Gelegenheit einer Fahrt auf dem Vierwaldstädtersee einen leichten Gelenkrheumatismus zu, klagte aber darnach über heftige Stiche und Schmerzen in der Herzgegend. — Im Sommer 1884 war er auf der Wilhelmshöhe bei Cassel. Dort gerieth er in einen Platzregen und merkte alsbald die Folgen. Er liess sich aber nicht abhalten, nach Leipzig zu reisen, wo der Verein der deutschen Irrenärzte tagte. Von Leipzig trieb ihn der Schüttelfrost wieder weg nach Wilhelmshöhe zu den Seinigen und von da eiligst nach Bonn. Sein Arzt war schon avisirt und erkannte auf eine ausgedehnte Pleuritis linker Seite. Er litt daran monatelang, ging in der Reconvalescenz nach Wiesbaden und Meran und trat erst im April wieder in Dienst. Nächste Freunde bringen mit dieser Pleuritis die sich seit dieser Zeit häufiger zeigenden stenocardischen Beschwerden in Verbindung. Einen sehr ernsten Anfall dieser Art hatte er Ende Juli 1885 in der Nacht. Er blieb einige Wochen bettlägerig, erholte sich aber erfreulich in Badenweiler. Eine leichte Vergrösserung der Herzdämpfung und rauher klingender erster Herzton wurde darnach bemerklich (Schuchardt). Steter wurden seine Klagen über Gefühl von Druck und Beklemmung in der Herzgegend und häufige Untersuchungen daraufhin waren die Folge. Prof. von Jürgensen unter-

suchte Nasse's Herz im April 1888 zu Wiesbaden. Er fand „einen nicht bedeutenden Grad von Atherom der Arterien und eine leichte Herzhypertrophie am linken Ventrikel. An den Klappen war Alles in Ordnung.“ Mit diesem Resultate stimmten Dr. Burger's Angaben aus noch späterer Zeit überein. Im Spätsommer 1886 liess sich Nasse wegen eines nicht zur Heilung kommenden Panaritiums, was infectiöser Natur war, das äusserste Glied des linken Ringfingers amputiren. — Wir führen diese vielen Gesundheitsstörungen nicht blos desshalb an, um sie seinen Freunden der Reihe nach in Erinnerung zu bringen, sondern noch mehr, um darzuthun, wie er offenbar seine Willensenergie darin geübt hatte, in der regelmässigen Erfüllung seiner Pflichten den besten Widerhalt gegen körperliches und anderes Leid zu finden. Die schlimmste Prüfung kam noch nach. Ueber schmerzhaft empfindungen in den Fusspitzen klagte er schon länger. Er deutete dieses auf arthritische Disposition. Im Sommer 1888 ging er desshalb nach Nauheim. Der rechte Fuss besserte sich, der linke nicht. Eine dort vorgenommene Nageloperation machte die Schmerzen ärger. Am vierzehnten Tage reiste er nach Bingen, den dort mit seinem Lehrer weilenden Sohn Werner zu besuchen. Er musste denselben, ansehnlich durch Ueberfahren verwundet, im Bette finden!

Gegen die Mitte des Septembers war er in Bonn nothwendig. Der Verein der deutschen Irrenärzte sollte in Bonn tagen, und Nasse hatte dafür die grössern Räume seiner Anstalt zur Verfügung gestellt. Trotz der beständigen Schmerzen im Fusse, die auch den Schlaf störten, liess er es sich nicht nehmen, früh am zweiten Tage der Sitzungen die Collegen durch die Etagen der Anstalt zu führen, bei den Verhandlungen überhaupt auszuhalten und den Pflichten der Gastfreundschaft bis zum Ende obzuliegen. Zum Gehen war nun der Fuss seit dem 27. September nicht mehr zu gebrauchen und zwang zur liegenden Stellung. Auch so führte Nasse die Anstalts-

geschäfte, Dr. Peretti war ihm dabei ein treuer Helfer, die Correspondenz, den Empfang von Besuchen etc. wie früher, emsig weiter. Er schien guten Muthes zu sein. Die Aerzte dachten zuerst an eine Entzündung des Periostr's in der Tiefe. Gegen das Ende des Oktobers war es aber klar, dass der Altersbrand vorlag. Die zunehmende Verengung der Schenkelschlagadern links konnte constatirt werden. Das Leiden machte langsame, aber stetige Fortschritte, und da es nicht zum Stillstande kam, musste von der Amputation Abstand genommen werden.

Zum 6. November, dem Tage, mit welchem Nasse's 25jährige Wirksamkeit als Anstalts-Direktor hier am Rhein abschloss, war eine grössere Festlichkeit geplant, an welcher sich auch die Provinzial-Verwaltung betheiligen wollte. Eine kleine, auf das Anstaltspersonal beschränkte Festlichkeit fand statt, die grössere wurde verschoben in der Hoffnung, es könne dennoch Stillstand und Besserung eintreten. Als sich diese trüglich erwies, brachte ihm eine Deputation unseres rheinischen Vereines, der am 21. November tagte, die gebührende Gratulation dar nebst der Ernennung zum Vereins-Ehrenpräsidenten. Wir wurden herzlich empfangen, erfuhren kein Wort der Klage, nur Dank, Freundlichkeit und Gastlichkeit. Sein Aussehen war um diese Zeit keineswegs schlecht, obgleich der Schlaf und der Appetit mehr und mehr im Abnehmen und die Schmerzen im Steigen begriffen waren. Er fügte sich, wenn auch ungern, dem Gebrauche narkotischer Mittel. — Aber auch der Staat und die Provinzial-Verwaltung ehrten ihn würdig bei dieser Gelegenheit. Vom Staate erhielt er den Kronenorden II. Klasse verliehen, und die Provinzial-Verwaltung erfreute ihn höchlich mit der Stiftung von 3000 M. auf seinen Namen, ihm die Art der Verwendung dieser Summe zu Krankenzwecken ganz anheim gebend. — Die allertreueste und aufmerksamste Pflege wurde ihm zu Theil. Seine durch und durch dankbare, menschenfreundliche und sorgsame Natur trat immer wieder an den Tag, auch dann noch, als sich seine Klar-

heit schon umschleierte. Als das Weihnachtsfest herannahte, war er eifrig darauf bedacht, dass die Weihnachtsbescheerung für die Kranken unter seinem Unwohlsein nicht zu leiden habe. So lagen bei aller Betrübniss und bei allem Leide auch wieder helle und lichte Punkte. An den constitutionellen Folgen seiner grausamen Krankheit starb Nasse am 19. Januar 1889 als Mann und Christ.

Wir versagen es uns, unsererseits eine Charakter-schilderung des Heimgegangenen nach seinen menschlichen und christlichen Eigenschaften zu geben. Dieses ist bereits auch von bessern Kennern geschehen, von Herrn Pastor Stursberg in schöner Kennzeichnung bei Gelegenheit der Trauerfeierlichkeit in der Anstaltskirche, welche der Beerdigung am 23. Januar nach Siegburg vorherging, und in dem erwärmenden Nekrologe seines Nachfolgers an Anstalt und Universität, unseres Collegen Dr. Pelman. Dafür sollen aber einige Worte des ältesten Bruders, des Herrn Prof. Hermann Nasse zu Marburg, hier Platz finden: „Zu Werner's Charakteristik gehört vor Allem seine Menschenliebe, seine Aufopferungsfähigkeit, seine Berufstreue und sein praktischer Verstand, mit dem er stets das Richtige auch in den verwickeltsten Verhältnissen traf. Er war ein herrlicher Mensch, ein treuer Bruder — so treu, wie ein Bruder nur sein kann, der uns nie im Stiche liess, von uns Allen geliebt, von uns Allen geehrt. Wir Alle fühlen, was wir an ihm verloren haben!“

Auch unser Verein hat an ihm Unersetzliches verloren, wie wir das Alle wissen und empfinden.

